STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/073/2009

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 01.Dezember 2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/073/2009

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 01.Dezember 2009

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.10 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

WGF	
WGF	bis 22.10 Uhr (TOP 19)
VPN	
FPÖ	
SPÖ	
SPÖ	
VPN	
VPN	
VPN	
BLN	
a VPN	
BLN	
VPN	
VPN	
BLN	
SPÖ	
VPN	
VPN	
	WGF VPN FPÖ SPÖ SPÖ VPN VPN VPN BLN ta VPN BLN VPN VPN VPN VPN VPN SPÖ VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Frau GR Christine Hejduk	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Robert Kasper	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Wolfgang Wagner	VPN	entschuldigt
Frau GR Dr. Barbara Weinauer	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: TOP 1. – 19. 28/33

TOP 20. – 29. 27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

- 8.1. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach Mietvertrag über bewegliche, körperliche Wirtschaftsgüter
- 9.1. Resolution an LH Dr. Erwin Pröll betreffend Nahverkehr Dringlichkeitsantrag
- 12.1. Dorfgemeinschaft Markersdorf Leitbild Evaluierung

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird jeweils einstimmig angenommen

Die Dringlichkeitsanträge sind diesem Protokoll als Beilagen "A", "B" und "C" beigefügt.

Weiters wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt

14. Heizkostenzuschuss 2009/2010

im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen (19 Ja, 9 Gegenstimmen (SPÖ, BLN)),

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3. Bericht des Prüfungsausschusses
- 4. Voranschlag 2010
- 5. Haushaltsbeschluss 2010
- 6. Grundsteuer Festsetzung der Hebesätze
- 7. Montessori Kindergruppe Neulengbach
- 8. Netzwerk der Solidarität und Young Net Subvention 2009
- 8.1. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach Mietvertrag über bewegliche, körperliche Wirtschaftsgüter (Dringlichkeitsantrag)
- 9. Resolution gegen die massive Verschlechterung bei den Zugsverbindungen auf der ÖBB Westbahnstrecke
- 9.1. Resolution an LH Dr. Erwin Pröll betreffend Nahverkehr (Dringlichkeitsantrag)
- 10. Klimabündnis-Petition: Unsere Stimme in Kopenhagen
- 11. Freiwillige Feuerwehren Kostenersatz 2009
- 12. Tourismusverband Wienerwald Austritt
- 12.1. Dorfgemeinschaft Markersdorf Leitbild Evaluierung (Dringlichkeitsantrag)
- 13. Rotes Kreuz Rettungsdienstbeitrag 2010

Nicht öffentliche Sitzung

14. Heizkostenzuschuss 2009/2010

Öffentliche Sitzung

- 15. Förderung der Aktiven Wirtschaft 2009
- 16. WVA Neulengbach Sanierung Prioritätsstufe 6; Vergabe der Ingenieurleistungen
- 17. ABA Ollersbach BA 13; Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ BO 1996
- 18. ABA Bauabschnitt 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil; Vergabe der Ingenieurleistungen
- 19. ABA BA 15 Ortsnetz Raipoltenbach; Auftragsvergaben

Nicht öffentliche Sitzung

- 20. Personalangelegenheiten
- 21. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Tausendblum
- 22. Ehrungen für Neujahrsempfang 2010
- 23. Förderansuchen Alternativenergie
- 24. Baulandmobilisierungsvertrag AZ. 6092/2009
- 25. Förderansuchen der Sport- u. Fitnessunion (25- jähriges Vereinsjubiläum)
- 26. ATSV Schönfeld Grundstücksbeschaffung
- 27. Familienzuschuss für Schulanfänger
- 28. Personalkostenzuschuss für die Tagesbetreuungsstätte WALDKINDER
- 29. Personalangelegenheiten PERS 240

PROTOKOLL:

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
--------	---	--

Bgm. Franz Wohlmuth begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum von 28/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2.	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls	
--------	--	--

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2009 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Einwendungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: GR Blümel

Sachverhalt:

1

Am 29.9.2009 wurde die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach vom Prüfungsausschuss überprüft. Hierüber wurde das beiliegende Protokoll verfasst.

Zusammenfassend wird sowohl vom Bürgermeister als auch von der Kassenverwalter-Stellvertreterin das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen.

2.

Am 24.11.2009 wurde die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach vom Prüfungsausschuss überprüft. Hierüber wurde das beiliegende Protokoll verfasst.

Zusammenfassend wird sowohl vom Bürgermeister als auch von der Kassenverwalter-Stellvertreterin das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung ist das über die Prüfung ausgefertigte Sitzungsprotokoll mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalter-Stellvertreterin dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Berichte des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalter-Stellvertreterin zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Des Prüfungsausschusses vom 29.9.2009

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Dienstag, dem 29.9.2009

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19,45 Uhr

Ort: Zimmer "Lengenbach" u. Buchhaltungsabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende Frau GR Hilde Blümel.

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Hilde Blümel

Gemeinderäte:

Herr GR Dipl. Ing. Ferdinand Klimka Herr GR Engelbert Brückler Frau GR Christine Hejduk Herr GR Gerhard Schabschneider

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Karl Gfatter

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Außerdem anwesend:

Margaretha Berger als stv. Kassenverwalter

Schriftführer:

Herr Kurt Hofko

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Kassaprüfung
- 3. Abgabenrückstände
- 4. Abwasserbeseitigungsanlage "Transportleitung Ollersbach" Abrechnungsstand
- 5. Straßenbeleuchtung Instandhaltungen (Almersberg)
- 6. Liegenschaftsverwaltung (Mietobjekte, Mieteinnahmen u. –ausgaben, Vertragserrichtung)

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis: 5 von 7

Die Sitzung war beschlussfähig.

Frau GR Blümel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die heutige Sitzung.

TOP 2. Kassaprüfung

Kassastand Bargeld am : 29.9.2009 € 5.421,56

Kassabestand insges.verbucht bis 25.9.2009 € -487.021,59 siehe Beilage

Der vom Gemeinderat genehmigte Kassenkreditrahmen bei der Raffeisenbank Wienerwald, Kto. Nr. 700.039 in Höhe von € 890.200,-- ist durch die laufenden Zahlungen bzw. durch verminderte Einnahmen an Ertragsanteilen sowie das verspätete Einlangen von Subventionen (Vorfinanzierungen) zeitweilig fast zur Gänze ausgeschöpft.

Die Prüfung ergab eine korrekte Kassaführung durch die Bediensteten der Buchhaltungsabteilung.

TOP 3. Abgabenrückstände

Lt. vorliegender Aufstellung vom 29.9.2009 betragen die Steuern- und Abgabenrückstände, Anschlussabgaben etc. insgesamt € 116.134,52 incl. der Vorschreibungsbeträge der Grundbesitzabgaben für das 3. Qu. 2009 samt Bemerkungen der Einbringungsversuche (Exekution, Mahnungen, Raten etc.).

Die dzt. Rückstände an Ratenzahlungen betragen insgesamt € 25.035,39 und werden fristgerecht entrichtet.

TOP 4. ABA "Transportleitung Ollersbach - Abrechnungsstand

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Errichtung einer ABA – Transportleitung gefasst. Die Arbeiten wurden von den Firmen Strabag, Bär etc. durchgeführt. Die Planung erfolgte über das Büro Groissmaier.

Lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen betrugen die Kosten für die Projektrealisierung insgesamt € 1,134.370,-- mit folgender Aufteilung:

RA 2007 € 39.946,00
 RA 2008 € 1,066.976,00
 1 - 9/2009 € 27.448,00
 Summe € 1,134.370,00

Stichprobenartig wurden Rechnungen der Fa. Strabag durchgesehen, die entsprechenden Prüfvermerke der Bauaufsicht und der Verwaltung bzw. des Zahlungsauftrages durch den Bürgermeister sind ersichtlich.

TOP 5. Straßenbeleuchtung Instandhaltungen (Almersberg)

Seitens der Gemeinde mussten für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung des gesamten Gemeindegebietes folgende Beträge aufgewendet werden:

2008 € 52.049.00 2007 € 54.247,00 2006 € 50.242,00 2005 € 39.911.00 2004 € 57.162,00 2003 € 47.785,00 2002 € 48.093,00 € 63.462,00 2001 2000 € 49.982.00

Die Kosten beinhalten nur die reinen Reparaturkosten , die von den ortsansässigen Betrieben durchgeführt werden, Stromkosten sind nicht enthalten.

Eine Trennung der Reparaturkosten für den Bereich "Almersberg" ist nur mit großem Arbeitsaufwand möglich. Auf Basis der Lieferscheine rechnen die Elektrofirmen sämtliche Arbeiten in ihrem Bereich monatlich in einer Sammelrechnung ab.

TOP 6. Liegenschaftsverwaltung (Mietobjekte, Mieteinnahmen und –ausgaben, Vertragserrichtung)

Für die Stadtgemeinde werden 10 Gebäude zzgl. Badekabanen seitens der Fa. Krautschneider verwaltet. Unbebaute Liegenschaften sowie DSTA Haagerstraße werden auf Grund bestehender Miet- bzw. Pachtverträge direkt von der Verwaltung bearbeitet.

Die Einahmen zu den Ausgaben stellen sich wie anhand des Rechnungsabschlusses 2008 positiv dar.

Anfragen, Allfälliges

Seitens der Bürgerliste Neulengbach wurde nach Ausschreibung der heutigen Sitzung am 15.9.2009 ein Schreiben mit dem Ersuchen um Fragenbeantwortung mit folgender Aufgliederung eingebracht.

Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, diesen Pkt. bereits in der heutigen Sitzung zu bearbeiten.

Pkt. 1- 3, Errichtungskosten Schmutz- und Regenwasserkanal in Schrabatz samt Zubringerkanal

Dieses Projekt wird unter dem ABA BA/11 in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde Neulengbach geführt und stellt sich wie folgt dar:

RA 2007 € 121.515,- RA 2008 € 1,139.759,- 1-9/2009 € 272.971,- Summe € 1,534.245,--

Pkt. 4, Entschädigungszahlungen an Grundablösen:

RA 2007 € 11.143,- RA 2008 € 34.611,- 1-9/2009 € 0,- Summe € 45.753,--

.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich die Ausschussvorsitzende Frau GR Blümel für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung um ca. 19,45 Uhr.

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT des Prüfungsausschusses vom 24.11.2009

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Dienstag, dem 24.11.2009

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19,30 Uhr

Ort: Zimmer "Millennium" u. Buchhaltungsabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende Frau GR Hilde Blümel.

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Hilde Blümel

Gemeinderäte:

Herr GR Dipl. Ing. Ferdinand Klimka Frau GR Christine Hejduk Herr GR Gerhard Schabschneider Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Engelbert Brückler Herr GR Karl Gfatter

Außerdem anwesend:

Romana Holzschuh/Kurt Hofko als Vertretung von stv. Kassenverwaltung Margaretha Berger

Schriftführer:

Herr Kurt Hofko

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Kassaprüfung
- 3. Voranschlag 2010
- 4. Haushaltsbeschluss 2010

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis: 5 von 7

Die Sitzung war beschlussfähig.

Frau GR Blümel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die heutige Sitzung.

TOP 2. Kassaprüfung

Kassastand Bargeld am : 24.11.2009 € 728,74

Kassabestand insges.verbucht bis € -393.233,58 siehe Beilage

Die Prüfung ergab eine korrekte Kassaführung durch die Bediensteten der Buchhaltungsabteilung.

TOP 3. Voranschlag 2010

Der Voranschlagsentwurf 2010 wurde am 13.11.2009 den jeweiligen Fraktionen übergeben und wird in der Zeit vom 16.11.2009 bis zum 1.12.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und in der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2009 behandelt.

Nach kurzer Berichterstattung über die Kerndaten wird der Voranschlages 2010 zuerst im ordentlichen Haushalt aufsteigend nach einzelnen Positionen , danach die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes durchbesprochen.

Bei den Einnahmen der Ertragsanteile abzgl. den Einbehalten (NÖKAS, Sozialhilfe, etc.) sind Mindereinnahmen von ca. 530.000,-- zu verzeichnen.

Der Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes in Höhe € 168.750,00 wird gänzlich zur Finanzierung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes verwendet. Vorsorglich etwaiger steigender Zinsentwicklung wurde eine Rücklage in Höhe von € 22.550,00 gebildet.

Bedingt durch massive Einsparungsmaßnahmen werden in der KAT I keine neuen Darlehen aufgenommen. Die vorgesehene Darlehenstilgung um € 507.400,-- führt dadurch zu einer Verringerung des Schuldenstandes auf € 2,659.330,02.

Die Erhöhung des Schuldenstandes der KAT II ist hauptsächlich auf das bereits im Gemeinderat beschlossene umfangreiche Ausbauprogramm betreffend des Wasser – und Abwasserleitungsbaues zurückzuführen. Der Schuldenstand erhöht sich um € 1,573.300.

Kerndaten des Voranschlagentwurfes 2010:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	12,173.000,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	12,173.000,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	8,669.000,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	8,669.000,00

Der Haushalt 2010 ist somit ausgeglichen.

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: € 168.750,00

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
602.800,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,597.000,00
34.600,00	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	133.450,00
314.800,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	2,065.380,00
261.950,00	Kunst, Kultur und Kultus	526.400,00
7.500,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1,071.750,00
200,00	Gesundheit	1,373.000,00
42.150,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	661.500,00
1.500,00	Wirtschaftsförderung	89.200,00
3,973.800,00	Dienstleistungen	4,402.120,00
6,933.700,00	Finanzwirtschaft	253.200,00
12,173.000,00	SUMME	12,173.000,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung			Ausgaben	
0,00	Vertretungskörper u.	. allg. Verwaltung	0,00		
301.900,00	öffentliche Ordnung	g und Sicherheit		301.900,00	
1,240.000,00	Unterricht, Erziehung S	port u. Wissenschaft		1,240.000,00	
14.500,00	Kunst, Kultur			14.500,00	
0,00	soziale Wohlfahrt u. V	Vohnbauförderung		0,00	
0,00	Gesund	dheit		0,00	
351.700,00	Straßen-, Wasser			351.700,00	
86.000,00	Wirtschaftsf	•		86.000,00	
6,674.900,00	Dienstleis			6,674.900,00	
0,00	Finanzwir		0,00		
8,669.000,00	SUMM	ИE		8,669.000,00	
Schuldenstand Kat.	l:				
Anfangsstand 2010	€ 3,166.730,00	Endstand 2010	€	2,659.330,00	
Schuldenstand Kat I	, ,			, ,	
Anfangsstand 2010	€ 11,404.925,00	Endstand 2010	€	12,978.225,00	
Zwischensumme	€ 14,571.655,00		€	15.637.555,00	
Leasing gesamt	,			ŕ	
Anfangsstand 2010	€ 4,679,569,00	Endstand 2010	€	4.421.733.00	
Gesamtsumme	€ 19,251.224,00		€	20,059.288,00	

TOP 4. Haushaltsbeschluss 2010

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2010 ist gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- a) der Dienstpostenplan 2010 und
- b) der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2010 bis 2013

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

zu a)

Dienstpostenplan 2010

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 102 Dienstposten vorgesehen, davon 41 Vollzeitbeschäftigungen, 49 Teilzeitbeschäftigungen, 10 Aushilfskräfte und 2 Lehrlingsausbildungsplätze.

Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2010 dar und beinhaltet eine zusätzliche Personalmaßnahme, Aufnahme einer Bediensteten in der Bauabteilung (Einschulung Nachbesetzung v. Fr. Siedler).

zu b)

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan für den Ordentlichen Haushalt betreffend die Jahre 2010 bis 2013 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2010 an die Fraktionsobleute verteilt. Unter der derzeit schwierigen Budgetsituation des Bundes, Landes und der Gemeinden und der Unsicherheit der weiteren Wirtschaftsentwicklung ist eine Vorausschau mit großer Unsicherheit behaftet.

Gemäß den derzeitigen Wissensstand erscheint ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2012 nicht möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich die Ausschussvorsitzende Frau GR Blümel für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung um ca. 19,30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

GR Hilde Blümel		
Herr GR Dipl. Ing. Ferdinand Klimka		
Frau GR Christine Hejduk		
Herr GR Gerhard Schabschneider		
Herr GR Ing. Stefan Wisberger		
Beschluss:		
Der Antrag wird angenommen		
Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. Voranschlag 2010

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf 2010 wurde am 13.11.2009 den jeweiligen Fraktionen übergeben und liegt in der Zeit vom 16. November bis zum 1. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Finanzausschusssitzung am 17. November 2009 erfolgte eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes.

Weiters wurde der Voranschlagsentwurf in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.11.2009 behandelt.

Kerndaten des Voranschlagentwurfes 2010:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	12,173.000,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ €	12,173.000,00 8,669.000,00 8,669.000,00
, ,		

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: € 168.750,00

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
602.800,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,597.000,00
34.600,00	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	133.450,00
314.800,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	2,065.380,00
261.950,00	Kunst, Kultur und Kultus	526.400,00
7.500,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1,071.750,00
200,00	Gesundheit	1,373.000,00
42.150,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	661.500,00
1.500,00	Wirtschaftsförderung	89.200,00
3,973.800,00	Dienstleistungen	4,402.120,00
6,933.700,00	Finanzwirtschaft	253.200,00
12,173.000,00	SUMME	12,173.000,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
0,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00
301.900,00	öffentliche Ordnung und Sicherheit	301.900,00
1,240.000,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	1,240.000,00
14.500,00	Kunst, Kultur und Kultus	14.500,00
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00
0,00	Gesundheit	0,00
351.700,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	351.700,00

86.000,00 6,674.900,00 0,00 8,669.000,00	Dienstle Finanzw	sförderung istungen rirtschaft /IME		86.000,00 6,674.900,00 0,00 8,669.000,00
Schuldenstand Kat. I Anfangsstand 2010		Endstand 2010	€	2,659.330,00
Schuldenstand Kat II Anfangsstand 2010		Endstand 2010	€	12,978.225,00
Zwischensumme	€ 14,571.655,00		€	15.637.555,00
Leasing gesamt Anfangsstand 2010	€ 4,679.569,00	Endstand 2010	€	4,421.733,00
Gesamtsumme	€ 19,251.224,00		€	20,059.288,00

Vor der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung in der Zeit von 20.50 – 21.00 Uhr unterbrochen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2010 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<u>Hinweis</u>: GR Schleining ist bei der Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 5. Haushaltsbeschluss 2010

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2010 ist gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- c) der Dienstpostenplan 2010 und
- d) der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2010 bis 2013

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

zu a)

Dienstpostenplan 2010

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 102 Dienstposten vorgesehen, davon 41 Vollzeitbeschäftigungen, 49 Teilzeitbeschäftigungen, 10 Aushilfskräfte und 2 Lehrlingsausbildungsplätze.

Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2010 dar und beinhaltet auch das erforderliche Nichtlehrerpersonal für das ORG.

zu b)

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.

Insbesondere wegen der zunehmenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit oft verbundenen Aufnahme langfristiger Darlehen sowie der Folgeausgaben ist eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende, mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes zweckmäßig und erforderlich.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Prioritätensetzung im Investitionsbereich
- Abstimmung der gewünschten Investitionspolitik mit dem finanziellen Handlungsoptionen bzw. mit den Zielen einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichts während der Planungsperiode
- Koordinierung der politischen Entscheidungsträger
- Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung

Der mittelfristige Finanzplan für den Ordentlichen Haushalt betreffend die Jahre 2010 bis 2013 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2010 an die Fraktionsobleute verteilt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsbeschluss 2010 mit den Teilbereichen

- a) den Dienstpostenplan 2010
- b) den mittelfristigen Finanzplan (ordentlicher Haushalt) für 2010 bis 2013

die im Sachverhalt detailliert erläutert sind, fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

Anlagen:

Dienstpostenplan 2010 - Voranschlag

Dienst- Dienst-	Dienst-			Verwei	Verwendungsgr.	Funktion	Funktionsverwendung	lng	
posten- zweig	zweig			(Entlor	(Entlohnungsgr.)	Funktionsdienst-	Funktions-	Personalzul	Beschäfti-
plan Nr.	Z	Verwendung	Name	Beamte	VB	posten	druppe	Anspruch	gungsausm.
-	99		Ott Leopold	II/		Leitender Bed.	×	ja	100%
2	54+56	Controlling	Bachner Christian		SV				100%
3	71	Sekretariat	Birkner Andrea		SV				100%
4	71		Muhr Ilona		5				40% 60%
5	85	Sekretariat	Schröder Tanja		Lehrling	Lehrzeitende 08/11			100%
9	69	Finanzber.	Hofko Kurt	>		Leiter d. Finber.	II/	ja	100%
7	69	Finanzber.	Berger Margareta		5				20%
8	69	Finanzber.	Matzinger Maria		SV				62,5%
6	85	Finanzber.	Holzschuh Romana		5	befr.bis 06.07.10			100%
10	69		Muhr Evelyne		2	Altersteilzeit50% Ende 30.06.10			20%
11	71		Hubauer Reinhard		5	Leiter d.Allgem.VW.	2	<u>'a</u>	100%
12	71		Entenfellner Elfriede		SV				100%
13	85	AllgVerw.	Schansky Nathalie		5				100%
14	71		Kemetzhofer Eva		5				%09
15	85		Göschelbauer Thomas		Lehrling	Lehrzeitende 08/10			100%
16	56	Bauber.	Kogler Christian		9	Leiter d.Bauber.	8	ja	100%
17	56	Bauber.	Buresch Katharina		9				%09
18	71	Bauber.	Bointner Emma		5				75%
19	71	Bauber.	Siedler Rosina		5				100%

75,0%	100%	100%	33,34% 8,33% 8,33%	33,34% 8,33% 8,33%	100%	100%	20%	20%	20%	%89	%89	100%	100%	100%	TZ.	62,5%	62,5%	%02	20%	22%	75%	47,5%	100%	TZ.	92,50%	1.7
6 ja																										
stv. Leiter BA														Pension 01/10 ??	Freier DV befr.30.06.10			befr.bis 08.02.10				befr.28.02.10		Freier DV befr.30.06.10		
5	2	SV	8	2	5	3	2	2	2	3	3	3	3	3		က	ဇ	8	3	3	3	3	SV		ဧ	
Heiss Helga	Stoiser Andrea	Uitz Sonja	Lendl Helene	Meidl Marianne	Böswarth Gerhard	Böswarth Elisabeth	Feiertag Ute	Zwettler Hildegard	Lendl Helene	Schönfelder Dorothea	Lovetinsky Andrea	Madl Romana	Schirmer Christine	Sax Josefa	Wohletz Margherita (Englischl.)	Steindl Elisabeth	Kauper Brigitte	Engelbrecht Elfriede	Karrer Maria/Stützkraft	Kahri Christine	Brainter Margit	Hutter Nina	Promreiter Andrea	Wohletz Margherita (Englischl.)	Gritsch Sonja	
71 Bauber.	Bauber.	Bauber.	Raumpflegerin	Raumpflegerin	Schulwart	Schulwartin	Raumpflegerin	Raumpflegerin	Raumpflegerin	KG Akad.	KG.Akad.	KG.Akad.	KG Akad.	KG.Akad.	KG Akad.	12 KG Nigb.	KG Nigb.	KG NIgb.		KG NIgb.	12 KG Ollersb.	KG Ollersb.	KG Ollersb.	KG Ollersb.	KG Taus	H ()
71	71	71	15	15	2	16	15	15	15	12	12	12	12	12		12	12	12	12	12	12		12	12		
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	٧,

sabeth
Holzer Karin (Nachmit- tagsbetr.Integr.)
Stockinger Marianne
Brodtrager Bernhard
aerhard
Josef Rudolf
Gschwendtner Christian

74 Aushilfe		Bauhof	Neumann Mariannne	freie Verein- barung			
Aushilfe	llfe	Bauhof	Zöllner Georg	freie Verein- barung			TZ.
Aushilfe	nilfe	FriedhSt.Chr.	Hohengartner Franziska	freie Verein- barung			TZ.
Aus	Aushilfe	FriedhSt.Chr.		freie Verein- barung			TZ.
Aus	Aushilfe	FriedhSt.Chr.		freie Verein- barung			TZ.
Aus	Aushilfe	FriedhOllers.	Kuderer Leopold	freie Verein- barung			TZ.
		ORG	Fohringer Dr.Herbert - Schularzt	DV §1151 ABGB	befr.bis 31.08.2010		TZ.
	2		NN Schulwart		ab 1.5.2010		100%
	2	ORG	NN Sekretariat		ab 1.9.2010		20%
M	Musikschule:						
		Mdir.	Ott Erich	ms1-4	Musikschulleiter	ja	100,00%
		MusiklehrerIn	Aschenbrenner Peter	ms1-4			12,22%
		MusiklehrerIn	Binder Eva-Maria	ma1-4			24,81%
		MusiklehrerIn	Bojti Mihali	ms1-4			41,11%
		MusiklehrerIn	Broswimmer Erwin	ms1-4			64,82%
		MusiklehrerIn	Gaugutz Bernd	ms1-4			14,82%
		MusiklehrerIn	Graf Magdalena	ms1-4			29,63%
		MusiklehrerIn	Hinterreithner Eva Mag.	ms1-4			53,33%
		MusiklehrerIn	Huber Sabine Christine	ms1-4			26,30%
		MusiklehrerIn	Lampel Jana Mag.	ms1-4			75,56%
		MusiklehrerIn	Mordenti Regionaldo	ms1-4			74,81%
			:		unbez.SU 01.09.09 bis		
		MusiklehrerIn	Mora Pinzon Rodrigo	ms1-4	31.08.10		
		MusiklehrerIn	Neugebauer Herwig	ms1-4			15,93%
		MusiklehrerIn	Rodax Adolf	ms1-4			14,81%
		2 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17 10 17	Liss of 3000	7	unbez.SU 01.09.09 bis		
		Musikienrerin	Ronrmoser Ingrid	ms1-4	31.00.10		

				unbez.SU bis	
86	MusiklehrerIn	Scherer Monika Mag.	ms1-4	31.08.10	
66	MusiklehrerIn	Schiestl Johann	ms1-4		22,96%
100	MusiklehrerIn	Sommer Isabella Mag.	ms1-4		35,93%
101	MusiklehrerIn	Wieser Christian	ms1-4		24,07%
102	MusiklehrerIn	Shimotomai Chizuko	ms1-4	befr.bis 31.08.10	43,33%

Pension.

Bichler Anna Witwenpensionsempfänger
Egger Maria Witwenpensionsempfänger
Egger Markus Waisenpensionsempfänger
Schremser Willy OAR Pensionsempfänger
Mayer Josef Bügermeisterpension
Mühlbauer Hubert Bügermeisterpension

Franz Wohlmuth Bürgermeister

27.08.2009/AB

TOP 6. Grundsteuer - Festsetzung der Hebesätze

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 7.10.2009, Nr. IVW3-BG-8060013/052-2009 wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass durch den Entfall des § 73 Abs.3 lit. A in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-15 es erforderlich ist, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer zu erlassen (§ 27 Abs. 1. Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008) um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten.

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Es wäre daher die in der Anlage ersichtliche Verordnung mit Wirksamkeit 1.1.2010 zu beschließen.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 obliegt die Zuständigkeit dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Verordnung stellt die Grundlage für die Einhebung der Grundsteuer dar und sichert somit die veranschlagten Beträge.

Beschlussantrag:

Der Gemeindrat wolle die beiliegende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuereinhebung mit Wirksamkeit 1.1.2010 beschließen

Anlagen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 1. Dezember 2009 über die

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBI. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBI. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbeitrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1	Grundsteuer für land- u.	forstwirtschaftliche	Retriebe	(Grundsteuer A)	500 v H

			-		_			(, ,	
2.	Grur	ndsteuer	für	sons	tige	Grun	dstücke	(Grundsteuer B)	500 v.H.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

Franz Wohlmuth

angeschlagen am:2. Dezember 2009abgenommen am:16. Dezember 2009

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 7. Montessori Kindergruppe Neulengbach

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.10.2009 ersucht Herr DI Helmut Wieser als Projektverantwortlicher des Montessori Kinderhauses Neulengbach um finanzielle Unterstützung für die am 24.10.2009 im Lengenbachersaal durchgeführte Theateraufführung "das Doppelte Lottchen"

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2009 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist gem. §35 Zif. 2 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Bedeckung auf dem sachlich zutreffenden Subventionskonto im ordentlichen Haushalt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Montessori Kindergruppe Neulengbach für die am 29.10.2009 durchgeführte Veranstaltung "das Doppelte Lottchen" eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 170,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:			
einstimmig			
Sachbearbeiter: BH/AV	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 8. Netzwerk der Solidarität und Young Net - Subvention 2009

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Das Netzwerk der Solidarität und Young Net bietet gezielte und kostenlose Hilfe für alle Arbeitssuchenden. Da das Netzwerk eine rein geförderte Einrichtung ist, unterstützt die Stadtgemeinde Neulengbach auch die Abhaltung der ca. alle 6 Wochen abendlich stattfinden Sitzungen durch Zurverfügungstellung eines Sitzungsraumes.

Um aber Personen, auch aus dem Gemeindegebiet von Neulengbach, die gerade durch Arbeitslosigkeit auch in große finanzielle Probleme geraten sind, nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern auch bei diversen anderen Dingen, wie z.B. dem Erwerb von dringend notwendigen Sehbehelfen, Zuschüssen für Kuraufenthalte, Seminarkostenübernahme für Kurse/Seminare, die vom AMS nicht gefördert werden, für den beruflichen Werdegang des/der Betroffenen aber unbedingt notwendig sind, u.v.m. unterstützen zu können, ist das Netzwerk auch auf finanzielle Förderungen angewiesen und ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2009.

Aufgrund der, gerade in der heutigen Zeit, so wichtigen Tätigkeit dieser Einrichtung und der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Neulengbach im Jahre 2002 das Netzwerk der Solidarität mit € 200,00 unterstützt hat, wird angeregt, dem Netzwerk der Solidarität für das Jahr 2009 eine Unterstützung zu gewähren. Bei der Festsetzung der Subvention ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach bereits seit Jahren die erforderlichen Räume für die Netzwerktreffen kostenlos zur Verfügung stellt und damit einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur positiven Arbeit des Netzwerkes leistet.

Gemäß § 35 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter Berücksichtigung der Gesamtbudgetentwicklung nur mehr in einem sehr geringen Umfang möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Netzwerk der Solidarität eine Subvention für 2009 in der Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:			
einstimmig			
Sachbearbeiter: BH/AV	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 8.1. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach - Mietvertrag über bewegliche, körperliche Wirtschaftsgüter

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2008 den Bauhof und das Altstoffsammelzentrum (Immobilien) von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. angemietet.

Zur Grundausstattung des Bauhofes zählen aber auch bewegliche, körperliche Wirtschaftsgüter, die ausschließlich von der Stadtgemeinde Neulengbach genutzt werden. Hierüber wurde noch kein Vertrag erstellt.

Diese Angelegenheit wurde auch im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhof am 17. November 2009 beschlossen. In der Zwischenzeit wurde ein Vertragsentwurf erstellt, der als Beilage der Unterlage angeschlossen ist.

Wesentliche Vertragsmerkmale:

Vermieterin: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

Mieterin: Stadtgemeinde Neulengbach

Mietgegenstand: bewegliche, körperliche Wirtschaftsgüter im Anschaffungswert von €

166.605,02

jährl. Mietzins: Anschaffungskosten, aufgeteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgu-

tes

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der jährliche Mietzins beträgt derzeit € 17.229,07 zzg. USt.

Beginn: mit dem auf die Inbetriebnahme des Bauhofes folgenden Monatsersten

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhof am 17.11.2009 dem Grunde nach vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. h) NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Miete ist im Rahmen des Bauhofbudgets des jeweiligen Voranschlages vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Mietvertrag, AZ. 820-MOB/01122009, mit den nachfolgenden Vertragsmerkmalen beschließen, wobei der beileigende Vertragsentwurf einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bildet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:			
einstimmig			
Sachbearbeiter: DIR/BH	zugeteilt am:	erledigt am:	

Anlagen:

MIETVERTRAG

AZ 820-MOB/01122009

WE	elcher zwischen:
•••	John Zwiednen.
1.	der Neulengbacher Kommunalservice GmbH, registriert zu FN 196458i des Landes- als Handels-
	gerichtes St. Pölten, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Vermieterin, und
2.	der Stadtgemeinde Neulengbach, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Mieterin,
ab	geschlossen wurde, wie folgt:

Erstens: Die Neulengbacher Kommunalservice GmbH – in der Folge Vermieterin genannt – vermietet und übergibt an die Stadtgemeinde Neulengbach – in der Folge Mieterin genannt – und diese mietet und übernimmt von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH die im Eigentum der Neulengbacher Kommunalservice GmbH stehenden, dem Bauhof zugehörigen, in der Anlage angeführten, beweglichen, körperlichen Wirtschaftsgüter.

Zweitens: Das Mietverhältnis beginnt mit dem auf die Inbetriebnahme des Bauhofes folgenden Monatsersten.

Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonates aufgekündigt werden.

Drittens: Der beiderseits vereinbarte jährliche Mietzins errechnet sich aus den jeweiligen Anschaftungskosten des beweglichen, körperlichen Wirtschaftsgutes dividiert durch die jeweilige Nutzungsdauer zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 20% (siehe Anlage).

Der Mietzins ist beginnend mit dem Mietverhältnis alljährlich im Vorhinein, jeweils am 5. Februar mit einem Respiro von fünf Tagen von der Mieterin an die Vermieterin durch Überweisung auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu bezahlen.

Bei der Berechnung des Mietzinses für das erste Jahr des Mietverhältnisses sowie für neu angeschaftte Wirtschaftsgüter gilt folgendes:

Eine Nutzung von mehr als 6 Monaten in einem Kalenderjahr berechtigt die Vermieterin das gesamte jährliche Mietentgelt vorzuschreiben. Beträgt die Nutzung eines körperlichen beweglichen Wirtschaftsgutes weniger als 6 Monate im Jahr, ist das jährliche Mietentgelt zu halbieren.

Im ersten Jahr des Mietvertrages ist der Mietzins am 15.12. dieses Jahres mit einem Respiro von fünf Tagen von der Mieterin an die Vermieterin durch Überweisung auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu bezahlen.

Viertens: Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die hievon zu entrichtenden staatlichen Abgaben trägt – unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung sämtlicher Vertragsparteien – im Innenverhältnis die Mieterin.

Fünftens: Der Mietvertrag wird nur in einem Original ausgefertigt, welches für die Vermieterin bestimmt ist. Die Mieterin erhält hievon eine Fotokopie und ist berechtigt, jederzeit in die Originalurkunde Einsicht zu nehmen.

Neulengbach,	am	 	 	 			
. toulongouon,	α	 	 	 	٠.	• •	 • • •

	Bezeichnung	Lieferant	Ansch. Da- tum	ND in Jah- ren	AW	AfA	1/2 AfA
Robotwasł Tonn	Robotwash-Teilewaschanlage; 20 Tonnen Ständerpresse	Spiral Reihs&Co, RE 034624	11.05.2009	15	1.802,00	120,13	60,07
Koi	Kompressor Profiline	ATC Metallwelt, RE 913946	11.05.2009	15	2.886,10	192,41	96,20
Zweiste Schwenł	Zweistempel-Hebebühne inkl. Schwenkarmbrücke, Aufnahme- teller	Supanz GmbH, RE 023844	27.05.2009	15	00'009'9	440,00	220,00
	Grubenheber	Supanz GmbH, RE 023846	27.05.2009	15	5.500,00	366,67	183,33
Getriek	Getriebe-Ständerbohrmaschine	ATC Metallwelt, RE 908579	26.03.2009	8	1.489,60	186,20	93,10
Maschii	Maschinenschraubstock BMI 150	ATC Metallwelt, RE909733	03.04.2009	13	189,14	14,55	7,27
SF 23,	23 Airless Apraypack mit Zu- behör	Synthesa Chemie GmbH, RE 119025798	22.04.2009	13	3.105,35	238,87	119,44
	Waschanlage	Steinkellner Handels GmbH, RE 44550	29.06.2009	11	14.500,00	1.318,18	629,09
Masch	Maschinenschraubstock Elmag 150 mm	ATC Metallwelt, RE 911838	23.04.2009	13	284,00	21,85	10,92
Holzł	Holzherstehende Plattensäge	Tischler Technik, RE 109115	17.07.2009	10	5.000,000	500,000	250,00
Par	Panhans Formatkreissäge	Tischler Technik, RE 109115	17.07.2009	10	5.800,000	580,00	290,00
SCM	SCM kombinierte Abricht Di- chenhobelmaschine	Tischler Technik, RE 109115	17.07.2009	10	5.000,000	500,000	250,00
Fische	Fischer Abgas Rohrleitungsset	Supanz GmbH, RE 024145	22.07.2009	15	3.450,00	230,00	115,00

27,56 13,78	134,75	188,00	96,82 48,41	96'68 26'62	93,41	,50 165,25	1,76 515,88	54,70 27,35	37,42 18,71	0,33	11,65 5,83	89,80	16,48	
413,38 27,	2.694,98 269	1.880,00 188	968,24 96,	,67 07,667	1.868,17 186,82	3.305,00 330,50	10.317,57 1.031,76	547,00 54,	374,17 37,	6,63	116,50 11,	898,00	329,67 32,97	
15	10 2	10 1	10	10	10 1	10	10	10	10	10	10	10	10	7
04.09.2009	22.05.2009	27.05.2009	04.06.2009	29.06.2009	30.06.2009	08.07.2009	17.07.2009	24.07.2009	27.07.2009	27.07.2009	29.07.2009	17.08.2009	31.08.2009	0000000000
Haber Anton Werzeug und Maschinen, RE 09/0104	Würth HandelsgmbH, RE 95253113	Supanz GmbH, RE 023845	ATC Metallwelt GmbH, RE 916781	Würth HandelsgmbH, RE 95316131	Möbelix Langenrohr, RE 396231	ETH, RE 1090172	Blaha Office, RE 012987	Kika Möbel GmbH, RE 5010248965	Möbelix Langenrohr, RE 406766	Möbelix Langenrohr, RE 406766	Kika Einrichtungs GmbH, RE 5010249312	Hubert Schmatz, RE 000611	Blaha Office, RE 013495	Kika Möbel GmbH,
Absaugung, 3 Meter Schlauch	Werkbänke	BFS-Altölauffangwannen; BFS Ölabgabewagen	Werkbank	Abfüll-Steckregal	Küche	Garderobenschränke, Sitzbänke	Büromöbel	Drehsessel mit Rollen	Tischgruppe mit Bank	Stuhlplatten	Versch. Sessel	30 Säulen 50 Fussteile für Regale	Besprechungstisch + Montage	**************************************
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	56	27	30

nreg	Palettenregale und Stockregalan- lage	Hubert Schmatz, RE 000690	03.09.2009	10	14.100,00	1.410,00	705,00
derobe-Kle	Garderobe-Kleiderständer	Svoboda Büromöbel, RE 399943	09.09.2009	10	90,76	9,08	4,54
üromöbel, terschränk	Div. Büromöbel, Schreibtische, Unterschränke, Schränke	Svoboda Büromöbel, RE 399942	09.09.2009	10	10.864,29	1.086,43	543,21
Vierbeine	Sessel Vierbeiner mit Fußgestell	Svoboda Büromöbel, RE 400329	22.09.2009	10	2.055,46	205,55	102,77
echungstühle raum	Besprechungstühle Aufenthalts- raum	Kika Möbel GmbH, RE 5010249686	03.09.2009	10	90'599	09'99	33,25
Metallregal	Iregal	Möbelix Langenrohr, RE 583085	03.09.2009	10	33,29	82'8	1,66
all EDV Sy: SBSm, 1	Install EDV System hyper-V, SBSm, firewall	Stgde Neulengbach, RE 122/2009	02.09.2009	3	5.873,38	1.957,79	978,90
nanlage E	Telefonanlage Bauhof+Montage	Telekom Austria TA AG, RE 2604455236	04.09.2009	8	3.602,31	450,29	225,14
Altö	Altöltank	Kinastberger,	06.11.2009	20	1.239,66	61,98	30,99
Salz	Salzsilo	Obermayer		20	37.460,40	1.873,02	936,51
Salzrı	Salzrutsche	Kinastberger		20	760,00	38,00	19,00
EDV Ha	EDV Hardware	Ebcont, RE 09-0137	03.08.2009	3	7.713,66	2.571,22	1.285,61
EDV Ins	EDV Installation	Ebcont RE, 09-0266	30.09.2009	3	645,25	215,08	107,54
HD-Sc	HD-Schlauch	Synthesa Chemie GmbH, RE 119036070	18.05.2009	13	81,20	6,25	3,12
Werkzeu	Werkzeugschrank	Евау	08.07.2009	10	00'009	00'09	30,00

69'6	10,38	4,99	8.614,54
19,37	20,75	86′6	17.229,07
213,11	207,50	08'66	166.605,02 17.229,07 8.614,54
11	10	10	
07.08.2009	17.08.2009	29.07.2009	
Steinkellner Handels GmbH, RE 44679	Scharf GmbH, RE 362/09	Kika Möbel GmbH RE 501146	
Ersatzbürste, Waschdüse	Altus Waschmachine	Handtuch, Sessel	Gesamt
44	45	46	

TOP 9. Resolution gegen die massive Verschlechterung bei den Zugsverbindungen auf der ÖBB Westbahnstrecke

Berichterstatter: Bgm Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach wurde von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), mit Schreiben vom 5. November 2009, über den neuen Fahrplan für die Westbahnstrecke zwischen Wien West und St. Pölten bzw. über die beinhalteten Änderungen informiert.

Leider musste festgestellt werden, dass die geplanten Zugsverbindungen eine massive Verschlechterung zum bisherigen Zugfahrplan mit sich bringen.

Die Stadtgemeinde Neulengbach erreichen in den letzten Wochen immer öfters Beschwerden über die Verspätungen der Züge und dies gipfelt nun in der massiven Kritik am neuen ÖBB Fahrplan.

Zur Dokumentation und Veranschaulichung werden Auszugweise die Bedenken eines Bahnkunden, der täglich von Neulengbach nach Wien pendelt, zur Kenntnis gebracht:

Derzeit gibt es in der Früh von Neulengbach Stadt in Richtung Wien einen Zug um 7.37 Uhr und um 8.37 Uhr den nächsten Zug. In der Zukunft soll es um 7.39 Uhr und um 9.03 Uhr den nächsten Zug geben. Das bedeutet, dass es statt dem derzeitigen Intervall von 1 Stunde, in der Zukunft einen Intervall von ca. 1,5 Stunden geben wird. Im schlechtesten Fall muss man 1 Stunde früher fahren, um rechtzeitig am Arbeitsplatz zu sein. Das kann in der Woche 5 Stunden Freizeitverlust bedeuten.

Vom Bahnhof Neulengbach sieht es noch viel schlimmer aus. Derzeit fährt in Richtung Wien um 7.37 Uhr und um 8.35 Uhr der nächste Zug. In der Zukunft soll es um 7.37 Uhr und um 9.27 Uhr den nächsten Zug geben. Das bedeutet, dass es statt dem derzeitigen Intervall von 1 Stunde, in der Zukunft einen Intervall von knapp 2 Stunden geben wird.

Die gegenständliche Schilderung stellt, wie bereits erwähnt, nur einen Auszug der an die Stadtgemeinde Neulengbach herangetragenen Sorgen, Befürchtungen und Beschwerden dar. Der angeführte Sachverhalt wurde bereits in einem Schreiben von Bgm. Wohlmuth an die ÖBB Personenverkehrs AG, mit der Bitte um Kenntnisnahme und positive Erledigung im Sinne unserer GemeindebürgerInnen mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach um folgende Resolution an die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technologie gebeten:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht im Namen seiner Bürgerinnen und Bürger die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, auf die Entscheidungsträger der Österreichischen Bundesbahnen einzuwirken, dass Maßnahmen gesetzt werden, die die geplanten Verschlechterungen bei den Zugverbindungen im Bereich der Westbahnstrecke zwischen Wien West und St. Pölten verhindern.

Die Stadtgemeinde Neulengbach sieht die geplante Verschlechterung bei den Zugsverbindungen als genau das falsche Signal, um Kunden zu gewinnen bzw. um die bereits verärgerten Kunden zu halten! Viel öfter erreichen uns nun Mitteilungen, dass verärgerte Bahnkunden wieder auf das Auto umsteigen. Diese Entwicklung konterkariert die Bemühungen der öffentlichen Hand nach Reduzierung des CO2-Ausstoßes. Auch hier appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein und den Beförderungsauftrag der ÖBB.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Zif. 3 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach ersucht im Namen seiner Bürgerinnen und Bürger die zuständige Bundesministerin für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, auf die Entscheidungsträger der Österreichischen Bundesbahnen einzuwirken, dass Maßnahmen gesetzt werden, die die geplanten Verschlechterungen bei den Zugverbindungen im Bereich der Westbahnstrecke zwischen Wien West und St. Pölten verhindern.

Die Stadtgemeinde Neulengbach sieht die geplante Verschlechterung bei den Zugsverbindungen als genau das falsche Signal, um Kunden zu gewinnen bzw. um die bereits verärgerten Kunden zu halten! Viel öfter erreichen uns nun Mitteilungen, dass verärgerte Bahnkunden wieder auf das Auto umsteigen. Diese Entwicklung konterkariert die Bemühungen der öffentlichen Hand nach Reduzierung des CO2-Ausstoßes. Auch hier appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein und den Beförderungsauftrag der ÖBB.

Besc	:hl	lu	SS	:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 9.1. Resolution an LH Dr. Erwin Pröll betreffend Nahverkehr - Dringlichkeitsantrag

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Niederösterreich ist das Pendlerland Nummer 1. Fast jede/r zweite NiederösterreicherIn hat den Arbeitsplatz in einem anderen Bezirk oder Bundesland. Das heißt: 470.000 müssen ihren Wohnort täglich verlassen. Die 470.000 PendlerInnen (Statistik Austria) in NÖ mussten in den letzten Jahren zudem eine starke Belastungswelle hinnehmen. Die Anhebung der Bahnund Bustarife, die Erhöhung der Auto- und Treibstoffkosten und die Verdoppelung des Vignettenpreises sind hier nur beispielhaft zu nennen. Pendeln ist eine große finanzielle Belastung für die niederösterreichische Bevölkerung.

Der neue Fahrplan für das Jahr 2010 erfüllt die Erwartungen vieler niederösterreichischen PendlerInnen nicht. Weniger Nahverkehrszüge auf der Westbahn, teilweise längere Fahrzeiten, noch mehr Schienenersatzverkehre und die Beibehaltung von Zugstreichungen aus dem Vorjahr sind für viele PendlerInnen und SchülerInnen eine enttäuschende Nachricht, zudem verschlechtern viele Großbauvorhaben manche Verbindungen.

Doch auch eines gilt es zu erwähnen: Die Versäumnisse und Fehlentscheidungen der vergangenen ÖVP/FPÖ/BZÖ-Regierungen rächen sich gerade jetzt an den PendlerInnen. Diese Fehlentscheidungen, wie die Aufteilung der ÖBB in 17 Teilbetriebe, die Verluste aus Spekulationsgeschäften in der Höhe von 969 Mio Euro, der ständige Wechsel von politisch eingesetzten Managern, die Anhäufung enormer Schuldenberge und die daraus resultierenden unvorstellbaren Zinsenbelastungen bereiten den ÖBB große Probleme.

Beim öffentlichen Nahverkehr ständig nur die ÖBB oder das Verkehrsministerium in die Verantwortung zu bringen ist zudem falsch. Es gibt eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Aufgabe des Bundes ist die Sicherstellung eines Grundangebotes im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr. Angebote, die über das Grundangebot hinausgehen bzw. andere Angebotsverbesserungen fallen in den Aufgabenbereich der Bundesländer. Sonderleistungen bestellen also die Länder und diese müssen dafür auch die Finanzierung übernehmen.

Die jahrelangen Versäumnisse des für den Nahverkehr bis vor wenigen Monaten in Niederösterreich noch zuständigen Landesverkehrsreferenten Erwin Pröll und die offenbar sehr
mangelhafte Kompetenz von VP-Landesrat Heuras verschärfen die Situation noch. Nicht die
ÖBB allein, sondern das Land ist für den öffentlichen Nahverkehr und das Angebot mitverantwortlich. Das Land muss auch seine Verantwortung wahrnehmen und sich endlich von
der roten Laterne betreffend die Aufwendungen für den Nahverkehr verabschieden. Kein
Bundesland zahlt so wenig wie Niederösterreich für den Nahverkehr, kein Bundesland hat in
den letzten Jahren beim Kahlschlag bei den Nebenbahnen oder den Fahrplänen derart uninteressiert zugesehen.

Niederösterreich ist als größtes Bundesland mit den meisten PendlerInnen mit Zahlungen von 32,7 pro EinwohnerIn österreichweites Schlusslicht bei den jährlichen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. (zum Vergleich: Burgenland 47,7 Euro, Oberösterreich 52,3 Euro oder Tirol 83,6 Euro). Niederösterreich muss für den Nahverkehr mehr Geld in die hand nehmen – schließlich kommen jährlich rund 80 Millionen Euro dafür aus den Mitteln der Mineralölsteuer.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge daher folgende Resolution an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als Repräsentant des Landes NÖ beschließen:

Die Ausgaben des Landes für den öffentlichen Nahverkehr sollten zumindest an den Durchschnitt aller anderen Bundesländer angehoben werden. Mit diesen Mitteln soll für die Neulengbacher BürgerInnen sichergestellt werden, dass die öffentliche Verbindungen nach Tulln und Hainfeld eine echte Pendleralternative bieten. Die Schaffung eines Verkehrsverbundes Wien/NÖ mit einheitlichen Tarifsystemen und verbilligten Tarifen für die Ostregion sind ebenfalls notwendig. Mit den Mitteln des Landes soll auch eine Erhöhung der Zugfrequenzen auf der Westbahn für Schüler und Pendler erreicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 7 Enthaltungen (STRe Dr. Heiss, Mag. Heiss, Bliem, sowie GRe Klimka, Wagner Franz, Gfatter und Göhr)

Sachbearbeiter: AV zugeteilt am: erledigt am:

TOP 10. Klimabündnis-Petition: Unsere Stimme in Kopenhagen

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Von Seiten des "Klimabündnis Österreich" wurde die Stadtgemeinde Neulengbach gebeten, folge Petition zur unterzeichen:

Unsere Stimme in Kopenhagen

2009 ist ein Schicksalsjahr für das Weltklima. Bei der **UN-Klimakonferenz im Dezember in Kopenhagen** werden von PolitikerInnen aller Staaten die Weichen neu gestellt. Als Klimabündnis-Gemeinde sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und setzen Klimaschutz-Maßnahmen im lokalen Bereich um. Gemeinsam mit den über 800 Gemeinden und 440 Betrieben in Österreich leben wir das Motto des Klimabündnis – wir denken global und handeln lokal.

Mit der Unterzeichnung der Petition fordern wir unsere PolitikerInnen auf nationaler Ebene auf, mit der Stimme unserer Gemeinde in Kopenhagen zu sprechen. Als Klimabündnis-Gemeinde unterstützen wir folgende **4 Forderungen**:

- 1. 40%ige Einsparung von Treibhausgasen bis 2020
- 2. Stopp der Regenwald-Abholzung
- 3. Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen
- 4. Keine Atomkraft als Klimaschutzmaßnahme

Für ein globales Klimaschutzabkommen, bei dem wir auf lokaler Ebene als Teil des größten kommunalen Klimaschutz-Netzwerkes weiterhin engagiert mitarbeiten.

Wir als Klimabündnis-Gemeinde fordern:

• 40%ige Einsparung von Treibhausgasen bis 2020

Die USA, die gesamte EU, aber auch Russland und China müssen sich verpflichten,in den kommenden **elf Jahren** ihren gesamten **Treibhausgas-Ausstoß um 40 Prozent** abzusenken. Im Laufe der kommenden Jahrzehnte müssen die Emissionen in **weiterer Folge auf nahezu Null abgesenkt** werden. Nur wenn dies gelingt, kann der Klimawandel so abgeschwächt werden, dass sich das ökologische System der Erde davon wieder erholen kann.

Stopp der Regenwald-Abholzung

Die Wälder sind die **grünen Lungen der Erde**. Sie entziehen der Atmosphäre CO₂ und stabilisieren damit das Klima. Werden die Wälder nun abgeholzt, geht diese stabilisierende Wirkung nicht nur verloren, sondern es werden darüber hinaus enorme Mengen an CO₂ freigesetzt – wodurch der Klimawandel verstärkt statt gebremst wird. Neben den Ozeanen stellt der **Regenwald den wichtigsten Speicher für das Treibhausgas CO₂** dar.

Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen

Der Klimawandel wurde von den Industriestaaten, allen voran USA und EU, verursacht, unter den Folgen leiden aber in erste Linie die Menschen in den Entwicklungsländern. Ihnen fehlt das Geld sich an die Folgen des Klimawandels wie Dürreperioden, Ernteausfälle oder steigende Meeresspiegel anzupassen. Daher haben die Industriestaaten ihre historische Verantwortung für den von ihnen verursachten Klimawandel wahrzunehmen und Geld für die Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen.

Keine Atomkraft als Klimaschutzmaßnahme

Die Atomlobby wittert derzeit Morgenluft. Als Argument muss ausgerechnet der Klimawandel herhalten. Dabei wird zweierlei gerne übersehen: Weder hat Atomkraft die Kapazitäten, die fossilen Energieträger abzulösen, noch sind die großen Probleme rund um die Kernspaltung gelöst. Von der Urangewinnung bis zur Endlagerung – die Technologie ist von Anfang bis zum Ende mit **unkalkulierbaren Risiken** behaftet. **Es darf keine Atomrenaissance geben.**

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Zif. 3 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Klimabündnis-Petition "Unsere Stimme in Kopenhagen" beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<u>Hinweis</u>: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schasching, Fischer, Klimka

Sachbearbeiter: AV zugeteilt am: erledigt am:

TOP 11. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2009

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wäre über folgenden Vorschlag zur Leistung von Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2009 zu beraten:

Bezeichnung	Ers.2009
FF-Neulengbach	1.864,00
FF-Neulengbach Jugend	811,00
FF-Inprugg	1.215,00
FF-Inprugg Jugend	811,00
FF-Markersdorf	1.215,00
FF-Markersdorf Jugend	811,00
FF-Ollersbach	1.215,00
FF-Ollersbach Jugend	811,00
FF-Raipoltenbach	1.215,00
FF-Raipoltenbach Jugend	811,00
FF-St.Christophen	1.215,00
FF-Unterwolfsbach	1.215,00
FF-Unterwolfsbach Jugend,	811,00
Summe	14.020,00

Eine Valorisierung der o.a. Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2004 erst wieder im Jahr 2010 (Anpassung alle 3 Jahr nach VPI 2000).

Behandlung in einem Ausschuss:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem HH-Ansatz 1/1640 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kostenersätze an die Freiwilligen Feuerwehren im Gesamtbetrag von € 14.020,00 für das Jahr 2009 wie folgt beschließen:

|--|

Summe	14.020,00
FF-Unterwolfsbach Jugend,	811,00
FF-Unterwolfsbach	1.215,00
FF-St.Christophen	1.215,00
FF-Raipoltenbach Jugend	811,00
FF-Raipoltenbach	1.215,00
FF-Ollersbach Jugend	811,00
FF-Ollersbach	1.215,00
FF-Markersdorf Jugend	811,00
FF-Markersdorf	1.215,00
FF-Inprugg Jugend	811,00
FF-Inprugg	1.215,00
FF-Neulengbach Jugend	811,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<u>Hinweis</u>: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schasching, Fischer, Klimka

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 12. Tourismusverband Wienerwald - Austritt

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist seit langer Zeit Mitglied beim Tourismusverband Wienerwald mit Sitz in 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11.

Seit dem Zusammenschluss der Gemeinden

- Altlengbach
- Neustift-Innermanzing
- Laaben
- Asperhofen
- Maria Anzbach
- Eichgraben
- Neulengbach

am 24.3.1998 zur "W.I.R" (Wienerwald Initiativ Region) stellt sich nun die Frage, ob die Mitgliedschaft für die Tourismusbelebung noch notwendig erscheint. Weiters werden touristische Projekt über die LEADER-Region abgewickelt.

Derzeit beträgt die Höhe des Mitgliedsbeitrages € 2.208,86 pro Jahr.

Nach telefonischer Auskunft des Tourismusverbandes ist ein Verbandsaustritt jederzeit mittels eingeschriebenen Briefes möglich.

Vorberatung:

In der Sitzung des Ausschusses für Vereine, Finanzen und Budget vom 4.5.2006 und 7.11.2006 wurde bereits u.a. über die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft beraten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2010 wurde der Austritt bereits berücksichtigt. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf Grund der Empfehlungen es Ausschusses nicht mehr budgetiert.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Austritt der Mitgliedschaft zum Tourismusverband Wienerwald beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt

•							
Δ	ne	tim	۱mi	เเทก	ıeΔr	aph	nis:
_				ulig	301	gcs	1113.

0 Ja, 26 Gegenstimmen

<u>Hinweis</u>: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schasching, Fischer

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 12.1. Dorfgemeinschaft Markersdorf - Leitbild Evaluierung

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.6.2009 wurde der Wiedereinstieg der Dorfgemeinschaft Markersdorf in die aktive Phase der Dorferneuerung ab 1.1.2010 auf die Dauer von 4 Jahren samt Übernahme der Evaluierungskosten beschlossen.

Dieser Beschluss beinhaltet auch das Arbeitsübereinkommen zwischen dem Dorferneuerungsverein Markersdorf , der Stadtgemeinde Neulengbach und der NÖ. Dorf- und Stadterneuerung und sieht in Folge die Erstellung eines Leitbildes vor.

Ein Entwurf dieses Leitbildes liegt nun vor und beinhaltet die Zielvorstellung der Dorferneuerung sowie die Projektideen für die nächsten Jahre, wobei auf die fünf wichtigsten Projekte mittels Projektplan genauer eingegangen wird.

Das Leitbild dient als "Wegweiser" für die Aktivitäten des Dorferneuerungsvereines "Dorfgemeinschaft Markersdorf" in den nächsten Jahren.

Um in die Aktion der NÖ Dorferneuerung mit 1. Jänner. 2010 eintreten zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss des Leitbildes /Evaluierung zwecks Anerkennung und Vorhabensunterstützung noch im Jahr 2009 erforderlich .

Beratung in einem Ausschuss:

Die Angelegenheit wurde noch keinem Ausschuss zugeteilt.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung des Leitbildes/Evaluierung obliegt auf Grund der Richtlinien des §35 der NÖ. Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Berücksichtigung der jährlichen Evaluierungskosten in den jeweiligen Voranschlägen unter dem HH-Absatz 1/3630-.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, den vorliegenden Leitbild/Evaluierungsentwurf für die Dorfgemeinschaft "Markersdorf" anzuerkennen und je nach Möglichkeit zu unterstützen.

Anlagen:

Dorferneuerungsleitbild Markersdorf

Evaluierung



... die Kraft hinter Ihren Ideen

Inhaltsangabe

Dorferneuerung, eine Aktion der Niederösterreichischen Landesregierung, verfolgt das Ziel, Dörfer und Ortschaften, dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den BewohnerInnen ein umfassendes Leitbild für die zukünftige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen.

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte eines Ortes und ist bestrebt, die Bereitschaft der BewohnerInnen wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

2 VORWORT

Vorwort der Gemeinde

Vorwort des Obmanns

Evaluierung

Leitbild Markersdorf - Vorgehensweise

Für die zukünftigen **Dorferneuerungsaktivitäten in Markersdorf** bildet das **Leitbild die Grundlage für zukünftige Projekte und Initiativen** und wurde in Zusammenarbeit von Gemeindevertretern und der Bevölkerung unter Moderation von Mitarbeiter des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung erstellt.

Markersdorf feierte am 19. September das 15 jährige Bestehen des Dorferneuerungsvereins "Dorfgemeinschaft Markersdorf". In dieser langen Zeit wurden viele Projekte umgesetzt und neue Ideen geboren.

Im Zuge der ersten Leitbilderarbeitung und der anschleißenden vierjährigen Betreuungsphase durch den Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurden folgende Projekte erarbeitet und im Vorfeld der Dorfgespräche mit dem Dorferneuerungsverein und den Gemeindevertretern evaluiert.

die Projekte der Status Bemerkungen

Dorfwirtshaus	erledigt	Vorhanden, etwas extern gelegen
Verkabelung	erledigt	
Ortschronik	offen	Hier hat sich noch niemand gefunden, Fotos vorhanden
Info- Tafeln	erledigt	Jeweils in den Buswartehäuschen, bei FF- Haus, auf Umkehrplatz
Buswartehaus	erledigt	3 errichtet
Laurenzi Kirche	erledigt	Aufgang und Mülltrennung
Bepflanzung Ortseinfahrten	erledigt	Blumenträge und Pflege
Spielplatz	erledigt	
Fussballplatz	erledigt	2 Plätze, bei FF- Haus, bei Spielplatz, dazu Volleyballplatz
Eröffnung Fussballplatz	erledigt	Fest

Im Rahmen von zwei Dorfgesprächen in Markersdorf wurden die bisherigen Projekte analysiert und eine Bewertung des Ist-Zustandes von Markersdorf aufgrund einer Stärken Schwächenanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend wurde von den TeilnehmerInnen der Dorfgespräche ein Zukunftsbild verfasst, Ziele für eine positive Ortsentwicklung formuliert und Projektideen erarbeitet, die zu dieser positiven Entwicklung beitragen sollen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN LEITBILDPROZESS

Erstgespräch im Rahmen der Vorstandssitzung des Dorferneuerungsvereins im Jahr 2008/2009

- 1. Dorfgespräch am 6. November 2009
- 2. Dorfgespräch am 20. November 2009

Beschluss des Dorferneuerungsleitbildes/Evaluierung durch die Stadtgemeinde Neulengbach am 1. Dezember 2009

Präsentation des Leitbildes bei der Forumssitzung der Landesgschäftsstelle für Dorferneuerung am 21. Dezember 2009 und Aufnahmen in die Landesaktion

1. Jänner 2010.: Beginn der 2. Dorferneuerung in Markersdorf

ORTSPORTRAIT

Statistische Eckdaten

Name: Markersdorf

Bezirk:
Postleitzahl:
Telefonvorwahl:
Gemeindeamt:
Fläche:

Wohnbevölkerung 2008 (Statistik Austria)

Seehöhe:

Nachbargemeinden: Bezirksgrenzen:

Lage und Erreichbarkeit Geschichte Bevölkerung Arbeit und Wirtschaft

Stärken/Schwächenanalyse

Stärken

- Der dörfliche Charakter, 3x
- Bemühungen des Vorstandes der Dorfgemeinschaft, Aktivitäten der DG 2x
- Wenn persönlich auf BewohnerInnen zugegangen wird, funktioniert die Mithilfe
- Viele Vereine und engagierte Gruppen FFF, MKM, Friedhof, Laurenzi, Motorrad, DG, gut funktionierende Frauengemeinschaft
- Zusammenhalt bei Feuerwehr

Schwächen/Handlungsbedarf

Die Leitthemen/Visionen

Aufbauend auf den Leitthemen der Dorferneuerung

Soziale Aufgaben Bildung und Kultur Neue Dorf- und Stadtökonomie Siedeln, Bauen Wohnen Verkehr und Mobilität

konnten die TeilnehmerInnen ihre eigene Vision von Markersdorf für 2019 formulieren:

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

die Walkerinnen noch immer gut zu Fuß unterwegs sind

- Kein Gemeinschaftshaus, 4x
- Öffentliche Anbindung v. Bus (ausgenommen Schülertransport), Busverbindung in die Stadt, 3x
- Umkehrplatz asphaltieren 2x
- Erscheinungsbild der Dorfeinfahrt, 2x
- Kein Hochwasserschutz, 2x
- Trennung von Dorf- Siedlung, 2x
- Zuwenig Mitarbeit der DorfbewohnerInnen bei div. Aktivitäten/Festen
- Zuwenia Eigeninitiative von Leuten, die nur fordern und nirgens mithelfen
- Zuwenig Angebote für die Jugend/Jugendaktivitäten
- Kein Jugendtreff im Ort
- Keine neuen Ansiedelungen, Dorfcharakter soll erhalten bleiben
- Kein Interesse von zugezogenen Familien an Dorf- Aktivitäten
- Pflege von öffentlichen Plätzen bzw. einiger Vorgärten
- Verkehrsberuhigung im Ortskern
- Kein Badeteich vorhanden
- Kompost hinterm Friedhof
- Immer mehr Verkehrsaufkommen
- Umbau vom Kühlhaus
- Kein ausreichendes Tempolimit

das Gemeinschaftshaus gepflegt ist und auch genützt wird

viele Kinder in Markersdorf am Spielplatz toben

die Führung der Dorfvereine in jüngere, aktive und eigenständige Hände übergeben werden konnte die g´mischten MotorradfahrerInnen viel Zeit haben für gemeinsame Ausfahrten der dörfliche Charakter erhalten blieb und die Kommunikation untereinander funktioniert

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

die Trennung zwischen Siedlung und Dorf nicht mehr besteht und die BewohnerInnen zueinander gefunden haben

die helfenden Hände im Dorferneuerungsverein sich vermehrt haben

der Misthaufen hinter dem Friedhof verschwunden ist und der Friedhof gepflegt ist

es ein neues Gemeinschaftshaus gibt, welches schön geworden ist und viele Leute hier ein und aus gehen

es einen schönen Advent gibt, die Häuser geschmückt sind und 24 Fenster zu Adventkalender umfunktioniert wurden

man auf der Straße vielen freundlichen und lächelnden Dorfbewohnern begegnet

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

ich näher an meiner Pension bin und die Zeit in Markersdorf genießen kann viele liebe und freundliche Menschen in Markersdorf leben sich viel zum positiven verändert hat und ein offenes, freundliches Kommunikationsklima Der Friedhof immer noch leer ist

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

es betreutes Wohnen im Dorfgemeinschaftshaus gibt

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

es ein Dorfgemeinschaftshaus gibt
Markersdorf das schönste und sauberste Dorf in ganz NÖ ist
der Dorferneuerungsverein 294 Mitglieder hat
beim Dorffest 500 Besucher und Gäste kommen und viele Stadträte anwesend sind und bei den Aktivitäten mitmachen
kein A-Mast bei der Dorfeinfahrt steht
eine fertige Gestaltung nach dem Hochwasserschutz gemacht wurde

Heute ist der 6. November 2019. ich gehe durch Markersdorf und mir gefällt, dass...

wir einen geheimen U-Bahn Anschluss haben es keinen Autoverkehr mehr gibt es ein kostenloses Gasthaus gibt die Siedlung Hochwassergeschützt ist

VISIONEN UND LEITZIELE

Die Basis dafür bildeten die Resultate der vorangegangenen Analyse der IST-Situation in Markersdorf sowie der Visionen und Zielvorstellungen der TeilnehmerInnen der Dorfgespräche. Ergebnis des Workshops war die gemeinsame Entwicklung eines langfristigen Leitbildes, das Werte und Ziele für die Gemeinde Markersdorf definiert.

Die Ziele wurden im Dorfgespräch vorgestellt, nochmals diskutiert und gemeinsam formuliert.

Unsere ZIELE für Markersdorf sind:

- Stärkung des Gemeinschaftslebens, Einbindung aller Markersdorfer in das Dorfleben
- Stärkung des Zusammenhalts der BewohnerInnen durch Feste und Aktivitäten z.B. im Advent, gemeinsame Sportfeste, Aufleben alter Traditionen und Aktivitäten
- Die Kommunikation der Menschen untereinander soll noch mehr intensiviert werden und eine freundliche und positive Dorf- Atmosphäre ist Kennzeichen von Markersdorf
- Verbesserung der Infrastruktur für Vereine Errichtung eines Gemeindehauses

- Mehr Angebote für Jugend schaffen und Jugendliche vermehrt in Projekte einbinden
- Erhalt der dörflichen Strukturen von Markersdorf, daher eine sanfte Siedlungspolitik
- Verbesserung der Anbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln an Markersdorf, Alternativen schaffen zum Auto, neue Wege der Mobilität finden und diese auch bewerben und unterstützen
- Attraktive Gestaltung des Ortsbildes und der Ortseinfahrten, Identitätsstiftend Maßnahmen in der Ortsbildgestaltung durchführen
- Verkehrsberuhigung im Ortskern, Sicherheit für alle BewohnerInnen schaffen
- Anbindung der Siedlung an den Ort, Verbesserung der Kommunikation zwischen den Ortsteilen
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Infrastrukturprojekte unter Mithilfe der Bevölkerung umsetzten wie Badeteich, Asphaltierung des Umkehrplatzes, Sanierung des Friedhofes
- Neue Gruppen für die Dorferneuerung finden und begeistern, neue Themen für vermehrtes Engagement platzieren
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und anderen Orten intensivieren

PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Die TeilnehmerInnen des Dorfgesprächs wurden aufgefordert zu den formulierten Zielen, Projektideen und Maßnahmen zu finden. Gemeinsam wurden Maßnahmen/Projektideen ausgearbeitet damit die Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden sollen.

Die wichtigsten Projektidee / Maßnahme im Überblick

Gemeinschaftshaus
Ortseinfahrt
Sanierung der bestehenden Infrastruktur
Müllsammelstelle
Vorträge, gemeinsame Veranstaltungen
Radl- Aktivitäten, Alltagsradfahren, Radfest mit Radcodierung
Neue Aktivitäten im Advent
Neue Laternen in der Siedlung
Dorfchronik
Ferienspiel

Erfolgskriterien

Als wesentliche Faktoren für den Erfolg einer Dorferneuerung in Markersdorf werden folgende Kriterien definiert (Zusammenfassung):

Kooperationen zwischen den Vereinen – gemeinsames Ziehen an einem Strang

<u>Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersklassen</u> in Projektarbeit und Projektumsetzung

Gute Vertrauensbasis zwischen Gemeinde, Dorferneuerungsverein und Bevölkerung

Anerkennung und Unterstützung der Dorferneuerung durch die Bevölkerung

<u>Verbesserung der Dorfgemeinschaft</u> durch gemeinsame Projekte – Stärkung des "Wir" Gefühls in Markersdorf

Projektpläne für die fünf wichtigsten Projekte

Im Zuge der Leitbilderstellung wurden im letzten Dorfgespräch zukünftige Projekte genauer besprochen, bewertet und die fünf wichtigsten Projekte mittels Projektplänen dokumentiert.

Projekt "Gemeinschaftshaus"

Ausgangslage

kein Veranstaltungsraum vorhanden

Projektziel/e

mehr Kommunikation unter der Bevölkerung, mehr Beteiligung, "gemeinsamer Platz"

Erfolgskriterien

eine gemeinsame Veranstaltung, wo alle Bürger teilnehmen, Platz für Dorferneuerungsaktivitäten, neuer Treffpunkt

Widerstände und Abgrenzung

Budget, Baugenehmigung oder Anrainer

Projektablauf – kleine Schritte zum großen Erfolg – Zeitplan

Einreichung, Bewilligung, Ausführung, Eröffnung Plan - 2012

Projektträger

Gemeinde, Dorfgemeinschaft

Projektmitarbeiter

Dorfgemeinschaft hat Projektleitung, Projektteam; Zuteilung von Aufgaben, Planer eingebunden, einbinden aller vereine

Kosten

ca. 49.500 Euro

Projekt "Ortseinfahrt- Gestaltung"

Ausgangslage

Ortseinfahrt unansehnlich, passt nicht zum Ortsbild

Projektziel/e

Freundliche Einfahrt, Wohlfühlen beim Heimkommen, Einladung für Besucher , mehr Identifikation, Ruheoase mit Infotafel

Erfolgskriterien

Stärkung der Identifikation

Widerstände und Abgrenzung

Hochwasser, Einsprüche von Fremden

Projektablauf – kleine Schritte zum großen Erfolg – Zeitplan

Hochwasserschutzplanung, Bepflanzung, Asphaltierung und Bepflasterung, Einfassungen

Projektträger

Stadtgemeinde Neulengbach, Dorfgemeinschaft Markersdorf

Projektmitarbeiter

Dorfgemeinschaft Markersdorf- Projektleitung und Ablauf Bevölkerung Bepflanzung, Pflege, Gestaltung Stadtgemeinde Neulengbach – Mithilfe bei Finanzierung Straßenmeisterei

Kosten

ca., 5.000 Euro

Projekt "Aktivitäten und Veranstaltungsreihe im Dorf"

Ausgangslage

derzeit kommen immer die selben Leute zu Veranstaltungen , zu wenig Jugend dabei, zu wenig Teilnehmer insgesamt

Projektziel/e

Stärkung des Zusammenhalts der BewohnerInnen durch Aktivitäten und Vorträge, neue Impulse für Projekte und Ideen, neue Gruppen sollen angesprochen werden, mehr TeilnehmeInnen durch neue Themen gewinnen, 2-3 zusätzliche Veranstaltungen pro Jahr

Erfolgskriterien

Mehr und "neue" TeilnehmerInnen aller Altersgruppen bei Aktivitäten und Veranstaltungen

Widerstände und Abgrenzung

Desinteresse, keine Zeit, Konkurrenz zu anderen Veranstaltungen

Projektablauf – kleine Schritte zum großen Erfolg – Zeitplan

Aktivitäten neu: z.B. Radfest, Vorträge zu Gesundheit und Uwelt, Adventkalender: 24 Fenster im Ort festlich geschmückt, die BesitzerInnen laden zum Punsch in Garten ein, Ferienspiel

Projektträger

Dorfgemeinschaft Markersdorf

Projektmitarbeiter

Vereinsmitglieder der Vereine von Markersdorf

Kosten

ca.2.000 Euro

Projekt "Sanierung d. bestehenden Infrastruktur"

Ausgangslage

Infrastruktur zum Teil veraltet, gehört ausgebessert z.B. Erneuerung von Holz- Straßengeländer, Fahrbahnschäden

Projektziel/e

Sicherheit d. Bevölkerung, größere Schäden vermeiden, Sicherung eines freundlichen, intakten Ortsbildes

Erfolgskriterien

Verbesserung des Ortsbildes, Anregungen für die Blumengestaltungen im Ort

Widerstände und Abgrenzung

Budget, Eigenleistungen sind selbstverständlich durch die Dorfgemeinschaft erbracht worden

Projektablauf - kleine Schritte zum großen Erfolg - Zeitplan

Sofort, sonst Gefahr in Verzug

Projektträger

Dorfgemeinschaft Markersdorf

Gemeinde

Projektmitarbeiter

Vereinsmitglieder der Vereine von Markersdorf

Dorfgemeinschaft Markersdorf (Koordination, ehrenamtliche Tätigkeit)

Gemeinde als Partner, Unterstützer Land NÖ durch Aktionen wie z.B. "Stolz auf unser Dorf, Doern-Aktionstag

Kosten

ca. 9.000 Euro

Projekt "Müllsammelstelle Friedhof"

Ausgangslage

Situation unerträglich, Müll wird wild entsorgt

Projektziel/e

geordnete Müllentsorgung, Müllvermeidung- Selbstdisziplin, keine Erhöhung der Friedhofsgebühren, Möglichkeit für Grünschnittentsorgung vor Ort, Mülltrennung- Recycling von Biomüll, Verhaltensregeln aufstellen

Erfolgskriterien

Derzeitige wilde Deponie ist verschwunden, Müll wird fachgerecht im Container vor Ort oder zu Hause entsorgt, Mülltrennung

Widerstände und Abgrenzung

Unwillen der Beteiligten, Erhöhung der Grabgebühren

Projektablauf – kleine Schritte zum großen Erfolg – Zeitplan

Schriftliche Mitteilung der Grabbesitzer, Einbindung Friedhofsverein, dieser soll auch die Verantwortung haben und treibende Kraft sein

Projektträger

Friedhofsverein Markersdorf

Projektmitarbeiter

Dorfgemeinschaft Markersdorf FF- Markersdorf

Kosten

ca. 1.000 Euro

TeilnehmerInnen der Dorfgespräche

Norbert Jurkowitsch		
Karl Leonhartsberger		
Friedrich Swatourek		
Waltraud Zöllner		
Andreas Litzinger		
Iris Ziegler		
Anna Kurzbauer		
Margit Braitner		
Susannne Leonhartsberger		
Erich Braitner		
Kurt Jakum		
Josef Hierstand		
Doeris Hierstand		
Wolfgang Egretzberger		
Christian Kratky		
Alfred Kratky		
Dorfgespräche begeleitet von		
DI Sabine Klimitsch und DI Daniel Brü	ill	
Verband der NÖ Dorf und Stadterneue	erung Mostviertel	
Tel.: 0676 88 591 256		
daniel.bruell@dorf-stadterneuerung	<u>ı.at</u>	
Für den Leitbildentwurf verantwortlich	:	
DI Daniel Brüll		
Beschluss:		
Der Antrag wird angenommen.		
Abstimmungsergebnis:		
Einstimmig		
Hinweis: Bei diesem TOP sind folgende Stadt scher	- und Gemeinderäte nicht an	wesend: Schasching, Fi-
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Helmut Leonsberger

TOP 13. Rotes Kreuz - Rettungsdienstbeitrag 2010

Berichterstatter: STR Vizepräs. Schasching

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1.10.2009 ersucht das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach um Beschlussfassung zur Ausweitung des Rettungsdienstbeitrages für das Jahr 2010, da sich die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Rettungsdienstes gegenüber den Vorjahren noch immer nicht verändert hat.

Ebenso zeigt sich das Verhalten der Krankenkasse bei der Finanzierung der Leistungen immer mehr als Unsicherheitsfaktor.

Wie bereits in der Bürgermeisterkonferenz vom 17.9.2008 gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariterbund dargelegt, benötigt das Rote Kreuz für die Aufrechterhaltung seiner Dienste im Sinne der Bevölkerung wie bisher einen Beitrag von € 10,-- pro Einwohner und Jahr, an dieser Situation hat sich nichts verändert. Das bedeutet, dass das Rote Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach, **neben dem Gemeinde-Rettungsbeitrag** für das Jahr 2010 von € 4,80 pro Einwohner wieder **um die Gewährung einer zusätzlichen Förderung** von € 5,20 pro Einwohner ersucht.

Der Berechnung der Beiträge liegt eine Bevölkerungszahl von 7.120 aus dem Ergebnis der Volkszählung 2001 zugrunde:

Beitragsübersicht für das Jahr 2010 lt. Volkszählung 2001 (7.120 Einwohner):

- Rettungsdienstbeitrag € 4,80 pro Einwohner gesamt € 34.176,00
- zusätzlicher Finanzierungsbeitrag € 5,20 pro Einwohner gesamt € 37.024,00

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss behandelt, jedoch die zusätzliche Finanzierung im VA 2010 bereits aufgenommen.

Zuständigkeit:

Der Gegenstand ist zur Beratung und Entscheidung auf Grund der Bestimmungen des § 15 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeindrat vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2010 unter den HH-Stellen 1/5300-7570 (€ 34.200,00) und 1/5300-7573 (€ 37.000,00) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeindrat wolle die Zuerkennung des Gemeinde-Rettungsdienstbeitrages für das Jahr 2010 in Höhe von € 34.176,00 zuzüglich eines Unterstützungsbeitrages in Höhe von € 37.024,00 an das Roten Kreuz, Bezirksstelle Neulengbach für das Jahr 2010 beschließen.

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

TOP 15. Förderung der Aktiven Wirtschaft 2009

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

a) Verdoppelung der Werbebeiträge

Die Aktive Wirtschaft Neulengbach ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach It. Ansuchen vom 19.11.2009 um Verdoppelung der eingehobenen Werbebeiträge für das Jahr 2008 in Höhe von € 3.921,00 sowie um

b) Unterstützung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neulengbach

Die Aktive Wirtschaft hat sich seit dem Jahr 2002 darum bemüht, durch organisatorische Maßnahmen und Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit den Wirtschaftsstandort Neulengbach zu stärken.

Diese Maßnahmen verursachen der Aktiven Wirtschaft monatliche Aufwendungen von € 304,17.

Es wird daher It. o.a. Schreiben ersucht, diese Kosten auch für das Jahr 2009, die letztendlich auch dem Image der Stadtgemeinde Neulengbach dienen, in Höhe von € 3.650,--zu übernehmen.

Folgende Aktivitäten wurden seitens des Vereines im Jahr 2009 durchgeführt:

- Faschingsdienstag
- Shoppingnacht
- Halloween
- Schnäppchentage
- Weihnachtsschmuck beim alten Rathaus
- Weihnachtsbeleuchtung und Neulengbacher Advent (für den von der AW € 2.000,-- gesponsert werden).
- gemeinsame Werbeaktivitäten

Hinweis:

Im Jahr 2008 wurden folgende Förderungen gewährt:

Verdoppelung der Werbebeiträge € 3.921,00 Stärkung Wirtschaftsstandort € 3.650,00

Vorberatungen:

Dieser Gegenstand wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Pkt. a) eine Bedeckung ist im VA 2009 unter der HH-Stelle 1/7890-7770

Pkt. b) eine Bedeckung ist im VA 2009 unter der HH-Stelle 1/7890-7510 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle an die Aktive Wirtschaft Neulengbach eine finanzielle Unterstützungen im Gesamtausmaß von € 7.571,00 mit folgender Aufteilung beschließen:

- a) Verdoppelung der Werbebeiträge mit einem Betrag von € 3.921,00
- b) Unterstützung zur Forcierung des Wirtschaftsstandortes Neulengbach für das Jahr 2009 mit einem Betrag in Höhe von € 3.650,00

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig
- b) einstimmig

<u>Hinweis</u>: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schasching, Fischer

Sachbearbeiter: BH zugeteilt am: erledigt am:

TOP 16. WVA Neulengbach - Sanierung Prioritätsstufe 6; Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.12.2008 die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH mit den Ingenieurleistungen der Planungs- und Bauausführungsphase für die WVA BA 19 und 20 (Sanierung Prioritätsstufe 4 und 5) beschlossen. Es wurde auftragsgemäß das wasserrechtliche Einreichprojekt erstellt und zur Bewilligung eingereicht. Die wasserrechtliche Verhandlung findet am 4.11.2009 statt.

Im Zuge der Planungsarbeiten ergab sich jedoch die Erforderlichkeit einer zusätzlichen Prioritätsstufe 6 (Almersberg, Au, Großweinberg) und erhöhte sich der Umfang des o.a. Auftrages um folgende Massen:

1.967 Ifm Wasserleitung (Anpassung/Verbesserung)710 Ifm Wasserleitung Neuerrichtung

Für die durch diese Umfangsvermehrung entstehenden Ingenieurleistungen liegt nun ein Angebot der DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH in Höhe von EUR 37.082,97 exkl. USt vor.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.9.2009 behandelt und einstimmig die Vergabe der Zusatzleistungen an die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH empfohlen.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Z 22 lit. F NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 bzw. VA 2010 unter dem AOH-Vorhaben 62 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der WVA Prioritätsstufe 6 zu EUR 37.082,97 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Blümel und Ambros)

Hinweis: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schleining

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 17. ABA Ollersbach - BA 13; Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ BO 1996

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.1.2006 den Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ Bauordnung 1996 für den Gesamtausbau der Abwasserbeseitigungsanlage gefasst und damit den künftigen Entsorgungsbereich festgelegt. Gemäß der mit diesem Beschluss umfassten Kundmachung war der Ortsteil Theissl nicht von der öffentlichen Abwasserbeseitigung betroffen.

Nunmehr soll die Planung für den Bauabschnitt 13 – Ortsnetz Ollersbach 2. Teil vergeben werden und hat sich im Zuge der Vorplanung die Erforderlichkeit der Errichtung einer öffentlichen Kanalisation für den Ortsteil Theissl ergeben.

Somit ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24.1.2006 dahingehend abzuändern, dass mit beiliegender Kundmachung ein Grundsatzbeschluss gemäß § 62 NÖ Bauordnung 1996 hinsichtlich der Aufnahme des Ortsteiles Theissl in den öffentlichen Entsorgungsbereich zu fassen ist.

<u>Vorberatung</u>: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.9.2009 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 sowie der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die durch diesen Beschluss entstehenden Projektmehrkosten sind bei den jeweiligen Vergabebeschlüssen für die Ingenieur-, Bau- und Lieferungsleistungen zu berücksichtigen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge in Abänderung des Beschlusses vom 24.1.2006 den Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ Bauordnung 1996 hinsichtlich der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Ollersbach Bauabschnitt 13 – Ortsnetz Ollersbach 2. Teil gemäß der beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil der Beschlussfassung bildenden, Kundmachung fassen.

Anlagen:

Neulengbach, 1. Dezember 2009

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 aufgrund des § 62 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200-12, folgenden

Grundsatzbeschluss

hinsichtlich der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Neulengbach Bauabschnitt 13 – Ortsnetz Ollersbach 2. Teil

gefasst:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 24. Jänner 2006 sind die anfallenden Schmutzwässer der Liegenschaften im

Ortsteil Theissl

(das sind die Liegenschaften mit den Hausnummern 1, 20, 21, 22, 23, 24 und 25)

in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Von dieser Anschlussverpflichtung sind Liegenschaften ausgenommen, wenn die anfallenden Schmutzwässer über eine Kläranlage abgeleitet werden, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, und

- die Bewilligung dieser Kläranlage vor der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde, die Schmutzwässer der Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen (Grundsatzbeschluss), erfolgte und noch nicht erloschen ist und
- 2. die Reinigungsleistung dieser Kläranlage
 - dem Stand der Technik entspricht und
 - zumindest gleichwertig ist mit der Reinigungsleistung jener Kläranlage, in der die Schmutzwässer aus der öffentlichen Anlage gereinigt werden, und
- 3. die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage nicht gefährdet.

Von der Anschlussverpflichtung sind auf Antrag des Liegenschaftseigentümers weiters ausgenommen:

- Landwirtschaftliche Liegenschaften mit aufrechter Güllewirtschaft (§ 3 Z. 14 NÖ Bodenschutzgesetz, LGBI. 6160), die die darauf anfallenden Schmutzwässer gemeinsam mit Gülle, Jauche und sonstigen Schmutzwässern aus Stallungen, Düngerstätten, Silos für Nasssilage und anderen Schmutzwässern, die nicht in die öffentliche Kanalanlage eingebracht werden dürfen, entsorgen und
- Liegenschaften, welche die anfallenden Schmutzwässer über einen Betrieb mit aufrechter Güllewirtschaft entsorgen, der im selben räumlich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt.

Die Entsorgung der Schmutzwässer muss unter Einhaltung der Bestimmungen des § 10 NÖ Bodenschutzgesetz bereits vor der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses erfolgen, die Schmutzwässer der betroffenen Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen (Grundsatzbeschluss).

Der Bürgermeister:

(Franz Wohlmuth)

Angeschlagen am: 2. Dezember 2009 Abzunehmen am: 14. Jänner 2010

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
25 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Blümel und Ambros)
Hinweis: Bei diesem TOP sind folgende Stadt- und Gemeinderäte nicht anwesend: Schleining

zugeteilt am:

erledigt am:

Beschluss:

Sachbearbeiter: BA

TOP 18. ABA Bauabschnitt 13 - Ortsnetz Ollersbach 2. Teil; Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.1.2006 den Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ Bauordnung 1996 für den Ausbau der ABA gefasst und in seiner Sitzung am 28.8.2007 den korrespondierenden Bauzeitenplan beschlossen.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für den BA 11 (Transportleitung Ollersbach und Ortsnetz Schrabatz) erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 3.10.2006, für den BA 12 (Ortsnetz Ollersbach 1. Teil) am 28.8.2007 und für den BA 15 (Ortsnetz Raipoltenbach) am 2.12.2008.

Die Ingenieurleistungen für den BA 13 (Ortsnetz Ollersbach 2. Teil) sollen mit Ausnahme der Örtlichen Bauaufsicht sowie der Baustellenkoordination gemäß § 38 Abs. 3 BVergG 2006 im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter vergeben werden. Die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, zu dem vorstehend beschriebenen Vergabeverfahren wurde mit Schreiben vom 10.11.2009, AZ.: WA4-B-10207013/002-2009, erteilt.

Weiters ist beabsichtigt, die Örtliche Bauaufsicht sowie die Baustellenkoordination für diesen Bauabschnitt gem. § 41 BVergG 2006 direkt zu vergeben.

Die Vergabeverfahren bringen folgende Ergebnisse:

1. Verhandlungsverfahren mit einem Bieter gem. § 38 Abs. 2 BVergG 2006:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 3.November 2009 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach

GEGENSTAND

VERHANDLUNG FÜR DIE VERGABE DER INGENIEURLEISTUNGEN

ZUR PLANUNG UND OBERBAULEITUNG DER

ABA NEULENGBACH – BA 13 (OLLERSBACH, 2. TEIL UND SCHÖNFELD, 1. TEIL)

("GEISTIGE DIENSTLEISTUNGEN")

Anwesend für:

Stadtgemeinde Neulengbach:

Bgm. Franz Wohlmuth

STR Alfred Störchle

STA-Dir. Leopold Ott

die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH DI Günther Groissmaier

1. ALLGEMEINE PROJEKTSUMFANGSBESCHREIBUNG

Die bestehende Kanalisation Neulengbach soll durch den BA 13 (ON Ollersbach, 2. Teil) erweitert werden:

Dieser umfasst die Errichtung von

2.300 lfm SW-Kanal (Ortsnetz)

1.800 lfm RW-Kanal

2.000 lfm SW-Transportleitung

300 lfm Abwasserdruckleitung

60 Stk. Hausanschlüsse (SW-Kanal und teilweise RW-Kanal)

1 Stk. Schachtpumpwerk

Die im BA 13 zu errichtenden Straßenzüge werden nach der örtlichen Begehung festgelegt. Die Planung der Hausanschlussleitungen ist in den zu errichtenden Längen des Hauptkanals inkludiert.

2. WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Die STG Neulengbach hat sich, begründet mit der Niederschrift vom 27. Oktober 2009 (Gemeindeamt d. STG Neulengbach) in Übereinstimmung mit dem BVergG 2006 entschieden, diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren mit einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben.

Ein diesbezügliches Schreiben wird dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4 übermittelt.

Daher wurde der langjährige Planer der Gemeinde, Büro DI Groissmaier & Partner ZTGmbH eingeladen, ein diesbezügliches Anbot zu legen. Das Angebot liegt nun vor.

3. VORLIEGENDES ANBOT

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH mit ihrem Kanzleisitz in St. Pölten hat folgendes Anbot gelegt:

Angebotsnummer: 09/ABA/044
Datum: 30.10.2009

Anbotssumme: € 93.311,14 (ohne MwSt.)

€ 111.973,37 (inkl. MwSt.)

Mit dieser Anbotssumme wird die geschätzte Auftragssumme It. Niederschrift vom 27. Oktober 2009 mit ca. € 97.000,00 in etwa bestätigt bzw. leicht unterschritten.

4. VOLLSTÄNDIGKEIT DES ANGEBOTES

Nach Durchsicht des Angebotes scheint dieses alle erforderlichen Ingenieurleistungen zu enthalten, welche für das geplante Projekt erforderlich sind, um das angestrebte Ziel der Realisierung des vorgesehenen Kanalabschnittes zu erreichen.

5. NACHWEIS DER BEFUGNIS

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH besteht seit 5.7.2005 in dieser Rechtsform It. Firmenbuch Nr, FN 264188N.

Der Bescheid des BM für Wirtschaft und Arbeit BM BA-91.519/0082-I/3/205 vom 13.06.05 über die ZT-Befugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft liegt vor.

In die Firma wurde das ZT-Büro von Herrn DI Günther Groissmaier zur Gänze eingebracht. Dieser besitzt seit 21.10.1976 eine **aufrechte Befugnis** als Zivilingenieur für Kulturtechnik u. WW.

6. ZUVERLÄSSIGKEIT DES BIETERS

Herr DI Günther Groissmaier führt seit langem das ZT-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in St. Pölten.

Er ist im Bezirk St. Pölten, Lilienfeld, Melk und im gesamten Landesbereich von NÖ. und OÖ für viele Gemeinden seit 1979 in Anliegen der Abwasserbeseitigung und

Wasserversorgung tätig und betreut die STG Neulengbach seit 1985 bei den vorangegangenen Kanalbauabschnitten und bei der Wasserversorgung.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Qualitätssicherung wird durchgeführt.

Die DI Groissmaier & Partner GmbH ist nach ISO 9001:2000 QS-zertifiziert.

Ein TÜV-Zertifikat liegt vor.

8. BERUFLICHE ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

Wie schon unter Pkt. 6 ausgeführt, ist das ZT-Büro DI Groissmaier seit ca. 30 Jahren im Siedlungswasserbau tätig und hat eine lange Referenzliste hinsichtlich Siedlungswasserbauprojektierungen vorgelegt.

Wesentliche Mängel sind von keinem der vielen Vorhaben bekannt.

9. BESPRECHUNG UND VERHANDLUNG ÜBER DEN INHALT UND DIE REALISIE-RUNGSMÖGLICHKEITEN DES PROJEKTES

Es werden die einzelnen Abschnitte des Projektablaufes und deren Ziele diskutiert.

BEGINN EINREICHPLANUNG: DEZEMBER 2009

FERTIGSTELLUNG EINREICHPLANUNG. APRIL 2010

AUSSCHREIBUNGSTERMIN: MAI 2010

BEGINN DER BAUARBEITEN: AUGUST 2010

10. ZUM EINSATZ KOMMENDES PERSONAL FÜR DIESES VORHABEN

Das ZT-Büro DI Groissmaier & Partner hat im Gesamten 35 Mitarbeiter.

Für das angebotene Vorhaben wären als Projektingenieure im Wesentlichen vorgesehen:

Herr Ing. Rainer Hetzenberger

Herr Gernold Zichtl als Vermesser und

Herr DI Fadil Kukaj als Techniker

11. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- Herr DI Groissmaier erklärt, wie auch bereits im Pkt. 9 angeführt, sofort mit den Vermessungs- und Planungsarbeiten beginnen zu können.
- Das Projekt soll bis Frühjahr 2010 fertiggestellt werden.

- Die Ausschreibung für dieses Vorhaben soll im Frühjahr 2010 durchgeführt werden.
- Mit dem Baubeginn soll spätestens im Sommer 2010 voll begonnen werden.

12. HAFTUNG - VERSICHERUNG

Herr DI Groissmaier erklärt, dass die DI Groissmaier & Partner GmbH im Rahmen der Haftpflichtversicherung bei der Interunfall und Schadensversicherungs-AG auf 1.500.000,00 € versichert ist.

Versicherung: Interunfall

Polizze-Nr.: 3/81/89639234 mit einer Gültigkeit bis 1.1.2012, liegt vor.

13. PREISGESTALTUNG UND ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTES

Das vorliegende Angebot ist auf Basis der gemeinsam vereinbarten <u>Honorarrichtli-</u> <u>nien</u>

erstellt.

Das vorliegende Angebot von der DI Groissmaier & Partner GmbH wurde auf die Übereinstimmung mit den marktkonformen Preisen überprüft und dabei ein wesentlicher Nachlass festgestellt.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wird Hr. DI Groissmaier von den Gemeindevertretern aufgefordert, noch einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Von Hr. DI Groissmaier wird der, im Angebot angeführte zusätzliche Nachlass von 2 %

auf 5 % erhöht, sodass sich eine neue Angebotssumme ergibt.

Angebotssumme (inkl. MwSt., ohne I	NL) €	95.215,45
- erhöhter NL – 5 %	€	4.760,77
Ł endgültige Angebotssumme	€	90.454,68
20 % MwSt.	€	18.090,94
Angebotssumme (inkl. MwSt.)	€	108.545,62

Endfeststellung zur Preisgestaltung:

1) Das Anbot entspricht grundsätzlich den Vorgaben.

2) Die, dem Anbot zugrunde liegenden Leistungen wurden weitgehend vorgegeben und stimmen mit den Vorstellungen der STG Neulengbach überein.

Neulengbach, am 3.11.2009

2. <u>Direktvergabe der örtlichen Bauaufsicht sowie der Baustellenkoordination gem.</u> § 41 BVergG 2006

Hier liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH für die Leistungen der ÖBA sowie Baustellenkoordination inkl. Nebenkosten zu einem Stundensatz von EUR 65,--exkl. USt für konzeptive und strategische Aufgaben (Korntheuer) und EUR 45,--exkl. USt für technische und wirtschaftliche Aufgaben (Metze) vor. Die Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet, das Angebot ist jedoch nach oben mit EUR 40.000,--exkl. USt begrenzt.

<u>Vorberatung</u>: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.9.2009 vorberaten.

<u>Zuständigkeit</u>: Gem. den Bestimmungen der NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2010 bis zu einem Betrag in Höhe von € 70.000,-- unter dem AOH Vorhaben 70, HH-Stelle 5/8513-0040 gegeben, der Restbetrag wird in den Folgejahren gemeinsam mit den Baukosten zu berücksichtigen sein.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen für die ABA BA 13 –
 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil mit Ausnahme der örtlichen Bauaufsicht sowie der Baustellenkoordination an die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH zu EUR 90.454,68 exkl. USt inkl.5 % Nachlass beschließen
- 2. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht sowie die Baukoordination für die ABA BA 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu einem Stundensatz von EUR 65,-- exkl. Ust für konzeptive und strategische Aufgaben bzw. EUR 45,-- exkl. USt für technische und wirtschaftliche Aufgaben beschließen, wobei die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden, die Auftragssumme aber mit EUR 40.000,-- exkl. USt begrenzt ist.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. 23 Ja, 5 Enthaltungen (WGF, BLN)
- 2. 25 Ja, 3 Enthaltungen (BLN)

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 19. ABA BA 15 - Ortsnetz Raipoltenbach; Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Auftragsvergaben im Siedlungswasserbau

Für die vorgesehenen infrastrukturellen Baumaßnahmen im Siedlungswasserbau wurden Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006 eingeleitet. Davon sind folgende Vorhaben erfasst:

ABA BA 15 - Ortsnetz Raipoltenbach 2. Teil

- Kanalprüfmaßnahmen
- Erd-, Baumeister-, Rohrlege-, Installations- und Regiearbeiten inkl. Materiallieferungen und Straßenbauarbeiten
- Lieferung, Montage sowie Inbetriebnahme einer Drucklufthebestation

Die Ausschreibung hatte folgende Eckdaten:

1. <u>Erd-, Baumeister-, Rohrlege, Installations- und Regiearbeiten inkl. Materiallieferungen und Straßenbauarbeiten</u>

Ausschreibung Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach BA 15 – Ortsnetz Raipoltenbach 2. Teil sowie Straßenbauarbeiten Raipoltenbach

Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Umfang der Ausschreibung:

Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten einschließlich der Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Neulengbach, BA 15 ON Raipoltenbach 2. Teil sowie Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang:

PP-Vw – Rohre SN 16 DN 300 mm	ca.	250 lfm
PP-Vw – Rohre SN 16 DN 200 mm	ca.	2.850 lfm
PP-Vw – Rohre SN 16 DN 160 mm	ca.	1.700 lfm
PE-Druckleitung DN 100 PN 10	ca.	450 lfm
Pneumatisches Abwasserpumpwerk		1 Stück
STB – Rohre DN 300 mm	ca.	1.000 lfm
STB – Rohre DN 400 mm	ca.	600 lfm
STB – Rohre DN 500 mm	ca.	700 lfm
STB – Rohre DN 600 mm	ca.	200 lfm
Hausanschlüsse/Regeneinläufe	ca.	145 Stk.
Kanalkontrollschächte	ca.	164 Stk.
Künettenaushub	ca.	21.500 m ²
Straßeninstandsetzung/-bau	ca.	15.800 m ²

Eine getrennte Vergabe der Materiallieferungen ist nicht vorgesehen. Teilnehmende Firmen müssen die Voraussetzungen gemäß §§ 71 – 76 des BVerG 2006 erfüllen und nachweislich bereits einschlägige Arbeiten durchgeführt haben.

Die Legung von Alternativ- und Abänderungsangeboten, sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht, ist nicht vorgesehen. Für den Ausschreibungsumfang wird die ÖNORM B2110, Ausgabe 1.1.2009, als verbindlich erklärt.

Bauzeit:

Baubeginn: 01.04.2010 Funktionsfähigkeit: 29.10.2010 Gesamtfertigstellung: 29 07.2011

Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag, 17. September 2009, 11.15 Uhr

Ort der Angebotsabgabe:

Stadtgemeinde Neulengbach

Rathaus

Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach

Die Umschläge der Angebote müssen mit der Aufschrift "Angebot", der Angabe des Absenders, der betreffenden Anlage und des Einreichtermins gekennzeichnet sein.

Zeitpunkt der Angebotseröffnung: Donnerstag, 17. September 2009, 11.30 Uhr

Ort der Angebotseröffnung:

Stadtgemeinde Neulengbach

Rathaus

Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach

Die am 17.9.2009 erfolgte Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis (Beträge in EUR exkl. MWSt., Reihung erfolgte chronologisch nach Einlangen der Anbote):

Swietelsky BaugesmbH., 3910 Zwettl Mokesch Bau GesmbH., 3950 Gmünd	€	1.687.765,75 1.775.998,38
3. Bmstr. Fürholzer GesmbH., 4341 Arbing	€	1.833.161,80
4. STRABAG AG, 3532 Rastenfeld	€	1.640.781,70
5. Held & Francke Bau GmbH., 3382 Loosdorf	€	1.958.486,18
6. Leyrer + Graf Bau GesmbH., 2320 Schwechat	€	1.880.585,19
7. Rauner Ges.m.b.H., 3252 Petzenkirchen	€	1.696.975,80
8. Lauggas GmbH., 2325 Himberg	€	2.269.611,10
9. GRANIT Ges.m.b.H., 8022 Graz	€	2.471.307,10
10. Böchheimer Ges,m.b.H., Enzenreith	€	1.838.896,75
11. ALPINE Bau GmbH., 1239 Wien	€	1.998.091,17
12. Jägerbau GesmbH., 3100 St. Pölten	€	1.894.469,87
13. BRAUMNN GmbH., 4980 Antieshofen	€	1.734.243,83
14. Leithäusl GesmbH., 3504 Krems-Stein	€	1.687.889,89

Nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote wird vom Büro DI Groissmaier & Partner folgender Vergabevorschlag abgegeben:

"Vergabe der Erd-, Baumeiser- und Professionistenarbeiten einschließlich der Materiallieferungen sowie Straßenbauarbeiten an die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206, mit einer Gesamtangebotssumme von € 1.640.781,70 (inkl. 5 % NL, exkl. Ust.)"

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, wurde mittels Schreiben vom 11.11.2009 mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistun-

2. <u>Lieferung, Montage sowie Inbetriebnahme einer Drucklufthebestation</u>

Vom Büro DI Groissmaier & Partner ZT GmbH. wurde namens der Stadtgemeinde Neulengbach die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Drucklufthebestation der Fa. Hoelschertechnic im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 – ON Raipoltenbach mittels Direktvergabe gemäß Schwellenwerteverordnung 2009 § 1, Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung, Montage sowie die Inbetriebnahme einer Drucklufthebestation im Zuge der ABA Neulengbach BA 15 - ON Raipoltenbach 2.Teil. Diese DLH ist auf eine Fördermenge von ca. 3,0 l/s bzw 11 m3/h, bei einer Förderlänge von 1.800 lfm und auf eine Förderhöhe von ca. 2,5 bar auszulegen.

Für die Ausführung wurden seitens der Fa. Hoelschertechnic drei Ausführungsvarianten angeboten:

Angebot 1:

Errichtung eines Schachtbauwerkes mit den lichten Abmessungen: Länge = 2.900mm, Breite 2.600mm, Höhe 2.500mm Fördermenge 33 m3/h Kompressoren 2 Stk zu je 11,0 kW für 33 m3/h

• Angebot 2:

Errichtung eines Schachtbauwerkes mit den lichten Abmessungen: Länge = 2.900mm, Breite 2.600mm, Höhe 2.500mm Fördermenge 10,8 m3/h bzw. 33 m3/h Kompressoren 2 Stk zu je 4,0 kW für 10,8 m3/h Freistrompumpe 1 Stk mit 7,5 kW für 33 m3/h

Angebot 3:

Errichtung eines Schachtbauwerkes mit den lichten Abmessungen: Länge = 2.900mm, Breite 2.600mm, Höhe 2.500mm Fördermenge 10,8 m3/h Kompressoren 2 Stk zu je 4,0 kW für 10,8 m3/h

Auf Grund der Durchrechnung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Angebot 1	EUR 72.323,00 exkl. USt	113,59 %
Angebot 2	EUR 67.893,00 exkl. USt	106,63 %
Angebot 3	EUR 63.671,00 exkl. USt	100,00 %

Auf Grund der extremen Niederschläge im Juni und Juli 2009 wurden zusätzlich zum bereits vorliegenden Angebot der Fa. Hoelschertechnic weitere Angebote eingeholt. Das Urangebot wurde auf Grund einer Fördermenge von ca. 11 m³/h erstellt. Durch die Erfahrungswerte aus den Hochwasserereignissen soll mindestens die 3fache Menge des rechnerischen Spitzenabflusses (d. h. bis zu ca. 33 m³/h) abgeführt werden können. Das Schachtbauwerk bleibt bei jeder Ausführungsvariante gleich groß.

Das Angebot 3 der Fa. Hoelschertechnic beinhaltet ein Pumpwerk mit einer Auslegung auf den rechnerischen Schmutzwasseranfall laut Einreichprojekt für eine Fördermenge von 10,8 m³/h mit zwei Kompressoren zu je 4,0 kW. Hier kann es bei einem Starkregenereignis kombiniert mit hohem Fremdwassereintrag zu einem Rückstau im Kanalnetz kommen. Hier sind speziell die Hausanschlussleitungen an den Strängen KS 35 und KS 35.1 sowie KS 36 und 36.1 im Bereich des Raipoltenbaches

mit automatischen Rückstauklappen auszustatten.

Das Angebot 1 beinhaltet ein Pumpwerk mit einer Auslegung auf den 3fachen rechnerischen Schmutzwasseranfall laut Einreichprojekt für eine Fördermenge von 33 m³/h mit zwei Kompressoren zu je 11,0 kW. Hier kommt es auf Grund der großen Motorleistung zu einer höheren Grundgebühr und zu Verbrauchsspitzen im Betrieb, welche zu höheren Betriebskosten führen.

Das Angebot 2 beinhaltet ein Pumpwerk mit einer Auslegung auf den 3fachen rechnerischen Schmutzwasseranfall laut Einreichprojekt für eine Fördermenge von 10,8 m³/h mit zwei Kompressoren zu je 4,0 kW kombiniert mit einer Schmutzwasserpumpe ausgelegt auf 33 m³/h. Hier kommt es auf Grund der Aufteilung zwischen Grundlast mittels Kompressoren und Spitzenablauf mittels Pumpe zu keiner höheren Grundgebühr und zu keinen Verbrauchsspitzen im Betrieb, da die Aggregate nicht gleichzeitig im Betrieb sind.

Es wird daher folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Drucklufthebeanlage im Zuge der ABA Neulengbach BA 15 – Ortsnetz Raipoltenbach Teil 2 an die Fa. Hoelschertechnic GmbH & Co KG, 48705 Gescher, mit einer Angebotssumme von EUR 67.893,00 exkl. USt.

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.1.2006 gefasst. Die Ingenieurleistungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 2.12.2008 vergeben. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde am 24.8.2009 erteilt und ist in Rechtskraft erwachsen. Der Vertrag über die Sondernutzung der Landesstraßen L2017, L2019, L2274 und L2290 wurde in der Stadtratssitzung am 31.8.2009 beschlossen und ist rechtsgültig.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss Wirtschaft am 29.9.2009 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Im VA - Entwurf 2010 (Stand 4.11.2009) stehen unter dem AOH Vorhaben 68, HH-Kto. 5/851280-0040 vorerst Budgetmittel von insgesamt € 800.000,-- zur Verfügung, der Rest wird im VA 2011 zu berücksichtigen sein.

Vor der Abstimmung zu diesem TOP werden von den Vertretern der BLN Unterlagen an die anwesenden Gemeinderäte verteilt. Diese liegen diesem Protokoll als Beilage "D" bei

Beschlussanträge:

1. Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeiser- und Professionistenarbeiten einschließlich der Materiallieferungen sowie Straßenbauarbeiten an die Firma STRA-BAG AG, 3532 Rastenfeld 206, mit einer Gesamtangebotssumme von EUR 1.640.781,70 (inkl. 5 % NL, exkl. Ust) beschließen.

2. Der Gemeinderat möge die Vergabe der **der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Drucklufthebeanlage** im Zuge der ABA Neulengbach BA 15 – Ortsnetz Raipoltenbach Teil 2 an die Fa. **Hoelschertechnic GmbH & Co KG, 48705 Gescher,** mit einer Angebotssumme von **EUR 67.893,00 exkl. USt** vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen beschließen.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. 25 Ja, 3 Enthaltungen (BLN)

2. 25 Ja, 3 Enthaltungen (BLN)

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	AL Christian Kogler	
Vorsitzender	Schriftführer	
	<u> </u>	
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)	 	
*) nicht zutreffendes bitte streichen		
, zzuenenzez zitte etretenen		

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.